	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	Anzahl abgegebene Stellung-nahmen	Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe	Einordnung der Empfehlung von seecon	Einordnung der Stellungnahme	Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts
2	**Handlungsfeld 2 - Kommunaler Klimaschutz und Klimaanpassung**						
2.01	Umsetzung des Konzepts zur Stärkung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen bis 2030	3,2 (9)	7	Falls noch nicht vorgesehen, sollte ein zentrales System zur Erfassung und Bearbeitung von Klimaschutzmaßnahmen etabliert werden, welches Transparenz und Übersichtlichkeit ermöglicht. Des Weiteren wurde mehrfach moniert, dass sich die Maßnahme auf ein Konzept (zur Stärkung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen) bezieht, welches jedoch nicht vorliegt. Wenn die Fachakteur*innen Stellung beziehen sollen, muss im Vorfeld auch eine umfangreiche Außenkommunikation erfolgen.	nicht übernehmen		Ein zentrales Controlling ist über den EKP-Maßnahmenprozess vorgesehen. Ob ein weiteres Erfassungs- und Kommunikationssystem (Transparenz) notwendig sein kann, kann erst nach Einführung des EKP-Controllings bewertet werden. Parallele Strukturen sollten vermieden werden. Der Einwand zum fehlenden Konzept ist nur in Teilen berechtigt. Die Kommunen waren vor der Beteiligung zum EKP Maßnahmenplan über die kommunalen Spitzenverbände zur Stellungnahme zum Entwurf des Konzeptes aufgefordert. Dieser wesentlichen Akteursgruppe lag das Konzept im Entwurf vor.
2.02	Intensivierung der Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden	2,7 (7)	6	Für diese Maßnahme besteht der Wunsch, konkrete Angaben zu Zielen und Inhalten für den Austausch zu definieren. Ein Einbezug weiterer Akteure kann ggf. durch Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.	nicht übernehmen		Der Austausch lebt davon, dass die Themenschwerpunkte von beiden Seiten als wichtig erachtet werden. Die Themensetzung ist dabei i.d.R. dem politischen Geschehen und äußerer Randbedingungen unterworfen und kann aus diesen Gründen nicht im Rahmen des Maßnahmenblattes z.B. in Zielen vordefiniert werden. Mit dem Thema kommunale Klimaallianz ist zudem ein wesentliches Gesprächsthema benannt, welches auch eine intensivere und transparentere Kommunikation nach Außen insb. in die Kommunale Ebene ermöglichen soll.
2.03	Weiterentwicklung des kommunalen Rechtsrahmens	2,7 (9)	5	Die Entwicklung des kommunalen Rechtsrahmens sollte schnellstmöglich konkretisiert und kommuniziert werden. Besonders wird der Wunsch geäußert, den Ausbau der EE dadurch zu vereinfachen und Hürden abzubauen.	nicht übernehmen		Änderung zu rechtlichen Rahmenbedingungen werden hinreichend kommuniziert, da dies rechtlich erforderlich ist. Eine Konkretisierung ist im aktuellen Stadium nicht möglich, da sich die übergeordneten rechtlichen Rahmenbedingungen sehr schnell ändern. Eine offenere Formulierung erlaubt es Regelungen zu treffen, wo tatsächlicher Regelungsbedarf besteht und dieser nicht durch übergeordnete Rechtssetzung absehbar beeinflusst wird.
2.04	Ausbau und Verstetigung kommunaler Instrumente: Kommunales Energiemanagement und European Energy Award	2,4 (10)	5	Ein besonderes Augenmerk sollte bei dieser Maßnahme auf einer ausreichenden Unterstützung der Kommunen liegen, um möglichst vielen die Teilnahme zu ermöglichen. Konkretisiert werden sollten die Ziele für das KEM sowie die angesprochenen weiteren kommunalen Standards. Besonders wichtig ist die Überprüfung, ob Teilnehmer des eea bewusst den Ausbau der EE blockieren und verlangsamen, in diesem Fall ist ein unbedingtes und sofortiges Handeln notwendig.	nicht übernehmen		keine Konkreten Ansätze die die Maßnahmen betreffen. Ziele für KEM werden in der finalen Fassung ergänzt.
2.05	Ausbau und Verstetigung kommunaler Instrumente: Bilanzierung kommunaler THG-Emissionen	2,4 (9)	5	Die Instrumente und Methoden für die Bilanzierung und kommunalen Klimaschutzkonzepte sollten vereinheitlicht werden um die Vergleichbarkeit und Qualität zu erhöhen. Hier können auch einfacher gegenseitige Lerneffekte entstehen. Außerdem sollte dieses Ziel schnell angegangen werden, da eine "mittelfristige" Umsetzung nicht genug Zeit für die Ausarbeitung von sinnvollen Maßnahmen lässt.	nicht übernehmen		es besteht bereits ein Standard für die kommunale Bilanzierung (BISKO), der auch in SN eingesetzt wird. eine schnellere Umsetzung ist mit den aktuell vorhandenen Grundlagen sowie zu Leistenden Vorabeiten nicht möglich.
2.06	Beratungs- und Bildungsangebote zu Klimathemen für Kommunen ausbauen	2,5 (11)	4	Beratung- und Bildungsangebote sollten für verschiedenste Rollen der Kommunen (nicht nur Klimaschutzmanager) geschaffen werden, damit diese gemeinsam und mit wenig Hürden die Ziele des EKP erreichen können. Die Angebote sollten offensiv beworben werden, um eine hohe Teilnahmequote zu erreichen.	nicht übernehmen		Die Maßnahme betrifft Kommunale Akteuere im Allgemeinen. Es wird nicht ausschließlich auf Klimaschutzmanagements abgestellt.

*auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant)

		STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
	Maßnahme	**Relevanz-bewertung des/der Eingebenden***	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
2.07	Entwicklung, Ausbau und Verstetigung von Kommunikationsansätzen und -formaten	2,6 (10)	4	Das vorgesehene Angebot für die Kommunikation sollte dahingehend konsolidiert werden, dass alle Ressorts zusammen die Inhalte anpassen und abstimmen, um ein einheitliches und übersichtliches Angebot aufzubauen, weiterhin sollten Anlagenplaner und -betreiber als Akteure miteinbezogen werden, um den EE-Ausbau in Sachsen voranzubringen.	nicht übernehmen		EE-Ausbau wird an anderer Stelle behandelt. Die Mitwirkung anderer Ressorts ist von deren eigenem Mitwirkungswillen abhängig.
2.08	Regenwasserbewirtschaftung im Garten- und Landschaftsbau	2,4 (7)	3	Die Maßnahme sollte mindestens im Titel um den Bereich Straßenbau erweitert werden, da hier vor allem im urbanen Bereich große Entwässerungspotenziale liegen und das Straßen- und Tiefbauamt bereits explizit als beteiligte Dritte genannt wird.	nicht übernehmen		Straßenbau kann nicht im Titel genannt werden, da sich das LfULG nicht mit Straßenbau befasst. Nur das Straßenbegleitgrün wird vom Garten- und Landschaftsbau erstellt.
2.09	Sportplätze als Sickeranlagen	1,6 (5)	2	Zu diesem Maßnahmenentwurf wurden keine relevanten Stellungnahmen abgegeben. In der Beschreibung könnte die Maßnahme explizit um die Nachrüstung bestehender Sportplätze erweitert werden, da im Augenblick der Eindruck vorherrscht, dass mit einer "nachhaltigen Bauweise" vor allem neue Anlagen errichtet werden sollen.	nicht übernehmen		Bestehende Anlagen müssten, um das neue Verfahren der Entwässerung zu realisieren, in erheblichem Maße umgebaut werden. Das Verfahren ist in der Regel für den Neubau gedacht.
2.10	Wissenschaftliche Erkenntnisse für die kommunale Praxis	2,4 (7)	2	Der Maßnahmenentwurf erfährt Zustimmung und wird im Verbund mit 2.06 und 2.07 gesehen. Inhaltliche Ergänzungen wurden nicht vorgenommen.	nicht übernehmen		bestätigt den Maßnahmenentwurf, keine inhaltlichen Änderungen am Maßnahmenblatt
2.11	Kommunale Klimavorsorge: Fachliche Zusammenarbeit mit Bund und Ländern fortführen und stärken	2,6 (9)	4	Zu diesem Maßnahmenentwurf wurde nur eine inhaltlich relevanten Stellungnahmen abgegeben. Es wurde jedoch mehrfach infrage gestellt, ob ein "selbstverständlicher Austausch" als einzelne Maßnahme formuliert werden sollte. Die fachliche Zusammenarbeit ist vielleicht keine Maßnahme in eigentlichen Sinne, aber trotzdem erwähnenswert, um Zusammenhänge aufzuzeigen und die Akzeptanz für Klimavorsorgemaßnahmen zu erhöhen. Daher bietet sich vielleicht die Möglichkeit, bereits bestehende Gremien und ihre Zusammenarbeit im Rahmen einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie vorzustellen (siehe hierzu u.a. Empfehlung 7.44). Der DGB empfiehlt, die überregionale Kooperation auf Brandenburg und die Lausitz auszuweiten.	nicht übernehmen		eine Anpassung der Maßnahme ist nicht erforderlich, regional-spezifische Austausche sind auf der Maßnahmenebene mitgedacht, stehen aber nicht im Fokus
3	**Handlungsfeld 3 - Energieversorgung**						
3.01	Fossile Energieträger - Braunkohle	3,2 (12)	11	Die Maßnahmen für den Energieträger Braunkohle sind unzureichen konkretisiert im Bezug auf den geplanten Ausstieg und konkreten Schritten, um dem zu erwartenden Strukturwandel entgegenzusteuern. Für den Strukturwandel sollten lokale Akteure eingebunden werden, wodurch die Akzeptanz sowie die lokale Wertschöpfung erhöht werden kann. Darüber hinaus muss der zeitliche Rahmen für die notwendige Emissionsminderung beachtet und diesem mit dringenden Maßnahmen entgegnet werden.	nicht übernehmen		Es ist nicht sachgerecht, im Maßnahmenmonitoring eine Diskussion über geltende Gesetze zu führen. Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1818), das durch Artikel 3b des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2682) geändert worden ist, die Regeln vorgegeben. Eine Diskussion darüber erübrigt sich. Alle Befragten kritisieren die Unbestimmtheit der „Maßnahme“. Es ist aber nicht Gegenstand und Aufgabe des EKP, die einzelnen Projekte des Strukturwandels zu monitoren. Eine Betrachtung der Strukturentwicklung aus Sicht des EKP ist nicht möglich und wird abgelehnt.

		STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
	Maßnahme	**Relevanz-bewertung des/der Eingebenden***	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
3.02	Förderrichtlinie Energie und Klima	3,5 (15)	16	Es ist wichtig, dass die Förderrichtlinie schnellstmöglich umgesetzt wird und mögliche Förderlücken geschlossen werden, um notwendige Ziele nicht zu gefährden. Dabei sollten die Förderungen für Unternehmen praxisnah und unter Einbezug dieser Akteure gestaltet werden, um eine effiziente Nutzung der Fördermittel zu gewährleisten. Für eine Bewertung der Effektivität der Maßnahme sollten die Kriterien und Ziele definiert werden. Es sollte bewertet werden, ob zusätzliche Förderprogramme für Bürger einen positiven Beitrag leisten können. •Biomasse nicht extra anbauen/ausbauen; hier aufgrund Dürreproblematik kein weiteres Ausbaupotenzial – Aber: gezielt Landschaftspflege-Abfälle nutzen! Pilotprojekte anschieben •Effizienz & Suffizienz: Energiesparen auf allen Ebenen wichtig (eingesparte Energie muss nicht via EE erzeugt werden – Energiesparen als „innovative Energie“) •EE-Wertschöpfungsketten mitdenken, vermitteln und in D aufbauen •Resilienz und Nachhaltigkeit global denken – teurere regionale Energie kann bei gesamter Zieldreieck Betrachtung besser sein, als günstigere, überregional importierte Energie •EKP noch zu stark von Angebotsseite her gedacht. Auch Bedarfsseite bei EE mitdenken. Bedarfe anreizen.n - Maßnahme 3.04 ggf. ausdifferenzieren und in mehrere Einzelmaßnahmen zerlegen	übernehmen		Vorbehaltlich der personellen Voraussetzungen ist die schnellstmöglich Umsetzung mit Beteiligung Dritter vorgesehen
3.03	Integrierte Netzentwicklungsplanung Strom, Gas, Wasserstoff	3,3 (15)	9	Die zeitliche Dringlichkeit führt auch bei dieser Maßnahme dazu, dass die Ziele schnellstmöglich erreicht werden müssen, um eine zeitige Dekarbonisierung ermöglichen zu können. Weiter muss unbedingt berücksichtigt werden, dass Wasserstoff für eine breite Anwendung außerhalb bestimmter Nischen keine ökonomischen oder ökologischen Vorteile bieten kann, wenn man ihm mit der DIrektnutzung von (EE-) Strom vergleicht und es ein begrenztes Potenzial zur Erzeugung von grünem Wasserstoff gibt. Deshalb gilt es bei dem Netzausbau unbedingt zu beachten, dass Investitionen in zukunftsfähige Infrastrukur fließen und nicht in Gasnetze, die mittelfristig obsolet sein sollten.	nicht übernehmen	Wasserstoff bereits adressiert, "perspektivisch" ist gestrichen, um Dringlichkeit abzubilden	Keine größere Anpassung MNB notwendig

*auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant)

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
3.04	Umsetzung der Ausbauziele für Windenergie und Photovoltaik aus dem EKP 2021	3,6 (23)	21	Generell werden fehlende konkrete Rahmenbedingungen (rechtlich, planerisch, terminlich) für die Zukunft im Maßnahmenentwurf moniert. Folgende Punkte werden empfohlen und sollten alsbald geprüft werden: - Liste zu harten und weichen Tabukriterien (z.B. Erprobung im Wald/Kalamitätsflächen, Öffnung LSG etc.) - strenge und enge Fristen für die neuen Regionalpläne - Zulassung von Zielabweichungsverfahren - WEA in und um Industriegebiete / entlang von Infrastrukturtrassen (BAB, Bundesstraßen, Schienenwege) - konkrete Erleichterungen für das Repowering - Abschaffung von Dichtefunktionen - Ausschreibung zusätzlicher Flächen, z.B. Prüfung PV auf Wasserflächen wie Tagebauseen - Kommunen als zentrale Akteure der Bauleitplanung beraten, befähigen und ermutigen, EE-Projekte umzusetzen - Flächenziel vs. Ertragsziel - Sicherstellung qualifizierter Fachkräfte, damit Umsetzung auch in Folgejahren gewährleistet ist Input Zukunftsbeirat Innovation: - Dachflächen-PV stärker anreizen – Riesenpotenzial - Autobahn-PV-Möglichkeiten nutzen – low hanging fruits/Multifunktionalität führt häufig zu keinen neuen Belastungen (Ästhetik!) - Disruptive Innovationen bewerben – Bspw. PV in Fassaden - EE-Ausbau ist „alternativlos“ und sollte mit Nachdruck vorangetrieben werden - Energiesystem ausdifferenzieren - Kreislaufwirtschaft stärker in den Fokus rücken, da sie zu Energieeinsparungen beiträgt	nicht übernehmen	nicht übernehmen	Die Beförderung des Ausbaus der erneu-erbaren Energien insbesondere der Wind-energie ist überwiegendes Grundanliegen der Stellungnahmen. Forderungen, spezielle Vorgaben an die Regionalplanung über den Maßnahmenplan vorzunehmen, kann nicht gefolgt werden.
3.06	Umsetzung der Photovoltaik-Freiflächenverordnung (PVFVO)	3,2 (16)	12	Für den Ausbau der FPV müssen die Ziele entsprechend dem notwendigen Ausbau, auch durch das EEG, angepasst und konkretisiert werden. Eine Erweiterung der Maßnahme mit Vorgaben zu biodiversitätsfördernden Schritten sollte umgesetzt werden. Der Freistaat sollte zudem genauer untersuchen und definieren, wann eine tatsächliche Flächenkonkurrenz mit negativen Folgen vorliegt und ggf. weitere Vorgaben erarbeiten. Zur Mitigation dessen sollte untersucht werden, ob geeignete Deponiegelände wie Freiflächen gesehen werden können, um förderfähige PV- und Windanlagen zu errichten. Des Weiteren ist eine Anpassung der PVFVO gemäß EU-Verordnung VO (EU) 1305/2013 zu prüfen.	nicht übernehmen		keine Anpassung PVFVO erforderlich, da dynamischer Verweis auf Definition in § 3 Nr. 7 EEG - jetzt inkl. aktuell ausgewiesener Flächenkulisse LW benachteiligte Gebiete (kumulierter Fläche mit Stand 1997); dazu ab 1/2023 Ergänzung der Geodaten und Webkarte (LfULG R 21 bereits beauftragt)

*auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant)

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
3.07	Entwicklung eines Informationsportals Erdwärme in Sachsen	2,7 (15)	8	Ein Datenportal für Geothermieplaner ist zu begrüßen, sollte durch die aktuelle Energiesituation jedoch möglichst schneller umgesetzt werden. Besonders für die Datenerstellung können regionale Institute behilflich sein, um die Datenlage zu verbessern. Eine verpflichtende Meldung von GRT-Daten aus Probebohrungen an das LfULG sollte anvisiert werden. Dies verbessert die Datengrundlage für Planer.	übernehmen	teilweise folgen, es wird und wurde zur Konzepterstellung nicht ausschließlich das GKZ eingebunden, sondern konkrete direkte Nutzer des Portals auf lokaer, regionaler und internationaler Ebene (Planungsfirmen, Bohrfirmen, Behörden, Energieberater, Bundesverband Geothermie) (Verknüpfung zum Interreg EU-Projekt GeoPLASMA-CE).	
3.09	E4Geo – Tiefen-Geothermische Erschließung von Thermalwasservorkommen	2,5 (8)	3	Vergangene Forschungsprojekte im Bereich Geothermie in Sachsen scheinen nicht gefruchtet zu haben. Eine Aufarbeitung dieser Konzepte, ein Wissenstransfer und die Analyse verschiedener Potenziale muss erfolgen. Ein großer Fokus sollte deshalb auf der Durchführung des Vorhabens und einer fortwährenden Vorbereitung der Anwendung liegen.	übernehmen	teilweise folgen	MNB entsprechend angepasst
3.11	Fachliche Beratung und Begleitung von Pilotprojekten zur Einbindung von Erdwärmenutzung als Grundlastwärmeversorgung in Quartierslösungen	2,6 (7)	5	Die Maßnahme beschreibt keine Technologie, welche sich noch stark in der Entwicklung befindet. Die Umsetzung der einzelnen Bausteine ist bereits mit einem hohen technologischen Reifegrad möglich und verbreitet. Innovativen Charakter hat diese Maßnahme nur durch die Verknüpfung aller Systeme innerhalb eines Quartiers. Es ist realistisch, dass genügend Machbarkeitsstudien oder Pilotprojekte für ein derartiges Vorhaben vorhanden sind, weshalb geprüft werden sollte, ob somit eine schnellere Umsetzung möglich ist.	nicht übernehmen	Innovativen Charakter hat diese Maßnahme durch die Verknüpfung aller Systeme innerhalb eines Quartiers. Gerade hier besteht Pilotprojektbedarf, um die Grundlastfähigkeit der Erdwärmeversordung herauszustellen und in Kombination mit weiteren Wärmeerzeugungstechnologien einzubinden bzw. aufeinander energetisch sinnvoll abzustimmen (Heizen/Kühlen). Dies würde dem Ausbau und dem Bekanntheitsgrad des Einsatzes von Erdwärme in Kommunen	Keine Anpassung MNB notwendig

		STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
	Maßnahme	**Relevanz-bewertung des/der Eingebenden***	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
3.12	Energieeffizienz in der Industrie	3,2 (11)	9	Diese Maßnahme muss hinsichtlich konkreter Schritte weiter ausgearbeitet werden. Zudem sollten das Handwerk und Gewerbe ebenfalls mit einbezogen werden, besonders, da diese oft nur in Kombination mit Förderprogrammen weitreichende Effizienzmaßnahmen umsetzen. Es gilt auch zu prüfen, welche Studien und Optionen bereits verfügbar sind und ob eigene Studien überhaupt sinnvoll sind. Erfahrungen aus anderen Bundesländern o.ä. können dazu beitragen, schneller in die Umsetzung zu gehen.	nicht übernehmen		Die diesem Maßnahmenblatt zugrundeliegenden Aktivitäten der Saena umfassen neben Mitarbeit an der Ausgestaltuung der entsprechenden Förderprogramme auch in Zusammenarbeit nmit den Kammern Netzwerkarbeit und Beratung im Bereich Industrie, Handwerk und Gewerbe Die Schwerpunktsetzung durch das SMEKUL erfolgt entsprechend. Die Saena ist auch zum Bund und den anderen Ländern hinreichend vernetzt, so dass hier ein Abgleich erfolgt
3.14	Harmonisierung des EEG mit den Regelungen der TA Luft	2,9 (8)	3	Das energetische Potenzial von Biogas aus Gülle und Reststoffen sollte umfangreich erschlossen und ein wirtschaftlicher weiterbetrieb ermöglicht werden. Eine Subventionierung von Anlagen mit einem Großteil an nachwachsenden Rohstoffen für das Substratgemisch sollte vermieden werden. Ob die Anpassung durch Schnittstellen zu anderen Gesetzen und Verordnungen umsetzbar ist, muss überprüft werden.	nicht übernehmen	In Sachsen handelt es sich fast ausschließlich um güllebetonte Biogasanlagen mit mindestens 70 Prozent Wirtschaftsdünger. Von den 269 Biogasanlagen, die von sächsischen Landwirten bewirtschaftet werden, sind 18 Prozent reine Gülleanlagen und 80 Prozent Anlagen mit mindestens 70 Masseprozent Wirtschaftsdünger. Lediglich zwei Prozent sind reine Energiepflanzen Anlagen. Zirka 80 Prozent des vorhandenen Güllepotenzials in Sachsen wird somit in Biogasanlagen vergoren (im Bundesdurchschnitt sind es nur 30 Prozent). Im Zuge einer EEG-Novelle soll der pauschle Ansatz von 150 Tagen Verweilzeit durch die fachlich fundierte Regeluing der TA-Luft ersetzt werden.	keine Anpassung MNB notwendig
3.15	Sächsische Wasserstoffstrategie	3,0 (15)	16	Auch für diese Maßnahme müssen konkrete (Ausbau-) Ziele und betroffene Industrien und Unternehmen definiert werden. Dabei sollte auch klar definiert werden, dass Branchen ohne Dekarbonisierungsalternativen eindeutig Vorrang für die Nutzung von Wasserstoff bekommen und die Dekarbonisierung auch nur mit grünem Wasserstoff erreichbar ist. Dies gilt es auch zu berücksichtigen, wenn Kooperationen mit weiteren Vereinigungen angestoßen werden. Für die betroffenen Branchen muss auch konkret geklärt werden, wie grüner Wasserstoff zuverlässig beschafft werden und eine Risikominimierung für den Betrieb erfolgen kann.	nicht übernehmen		Der Inhalt der konsolidierten Stellungnahme ist richtig, bezieht sich jedoch auf eine Detaillierung, die in der Sächsischen Wasserstoffstrategie bereits geschieht. Insofern ist die Empfehlung bereits umgesetzt. Das Fokussieren von Branchen ohne Dekarbonisierungsalternative (Elektrifizierung nicht oder nicht wirtschaftlich möglich) ist Grundlage der Wasserstoffstrategie. Zur Beschaffung grünen Wasserstoffs wird auf Marktmechanismen und strategische Planung des Bundes gesetzt. Grundlage für die Produktion von grünem H2 in SN ist der Ausbau EE, der mit MN 3.04 durch die Staatsregierung unterstützt wird. Sächsische Wasserstoffstrategie: https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/38820

*auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant)

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
3.16	Kompetenzstelle Wasserstof	3,1 (12)	10	Das KH2 sollte sich insbesondere damit befassen, wie die Dekarbonisierung von den betroffenen Industriesektoren umgesetzt werden kann. Hierfür sind spezielle Fachkräfte für den Anlagenbau und die Planung genauso wie eine Überprüfung der genehmigungsrechtlichen Situation notwendig. Hierfür sollten deshalb auch konkrete Ausbaupfade definiert und ein Netzwerk dieser Akteure aufgebaut werden. Des Weiteren sollte konkretisiert werden, wie die Kompetenzstelle die Federführung über bestehende Initiativen übernehmen soll.	nicht übernehmen		Die Anmerkungen sind wichtig, insbesondere die konkreten Ausbaupfade (sofern Zahlen vorhanden sind) sowie die Überprüfung der genehmigungsrechtlichen Situation. Die Kompetenzstelle soll nicht die Federführung über bestehende Initiativen übernehmen, sondern diese ergänzen. Die Industrieunternehmen müssen auch mit Vorschlägen kommen, wie eine Dekarbonisierung von statten gehen kann, das kann nicht nur die KH2 bewältigen.
3.17	Flexibilisierung und Versorgungssicherheit	3,7 (15)	15	Es muss konkretisiert werden, welche Szenarien für ein zukunftsfähiges Energiesystem realistisch sind und welche Optionen für eine Flexibilisierung dann benötigt werden. Es müssen so Ziele und Maßnahmen erarbeitet werden, welche auf diese Szenarien eingehen. Dabei sollte festgeschrieben werden, dass umsetzbare emissionsarme Technolgien einer weiteren Nutzung bestehender fossiler Energieträger vozuziehen sind, um spätere ökologische und ökonomische Nachteile durch einen Lock-In Effekt zu verhindern. Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Erdgas gilt es ebenfalls unbedingt zu verringern. Genauere Ziel- und Maßnahmendefinitionen können zudem zur Förderung der Akzeptanz beitragen. Für die Versorgungssicherheit sollte eine Betrachtung der bestehenden Bioenergieanlagen sowie die Möglichkeiten von Wärmespeichern	übernehmen	teilweise Übernahme des Fokus auf verstärkte Nutzung von EE	MNB entsprechend angepasst
3.18	Reform staatlich induzierter Preisbestandteile	3,2 (12)	9	Der Freistaat sollte sich mit konkreten Initiativvorschlägen auf Bundesebene einbringen. Zusätzlich sollte keine Bevorzugung bestimmter Branchen oder Kunden eingeführt werden, da die Stromgestehungskosten der EE enorm gesunken sind und keinen Wettbewerbsnachteil bedeuten. Zur generellen Stärkung der EE sollte die Systematik der Netzentgelte auf den Prüfstand, um beim Verbraucher Transparenz und Entlastung zu schaffen. Ferner sollte eine zeitliche Flexibilisierung des Stroms aingeführt werden (z.B. über dynamische Preismodelle), um der Fluktuation der EE zu begegnen.	nicht übernehmen	Eigene Vorschläge dieser grundsätzlichen Anpassung des Strommarkt- bzw. Netzentgeltdesigns ist unter Berücksichtigung der derzeitigen realpolitischen Umstände in SN bzw. Bund nicht realistisch	Keine Anpassung MNB
3.19	Optimierung Planungs- und Genehmigungsverfahren Stromnetzausbau	3,0 (13)	9	Die Planung und Genehmigung für den Stromnetzausbau muss vereinfacht werden. Hierfür müssen allgemeine Interessen gestärkt werden, da gesteuerte Individualinteressen den Ausbau bisher teilweise verhindert haben. Für den Ausbau und die Sektorenkopplung sollten Zeitpläne und Meilensteine konkretisiert werden, damit entsprechende Maßnahmen zeitig umgesetzt werden können. Mittelfristig müssen die Strukturen für eine Dekarbonisierung einzelner Bereiche mit Hilfe von Wasserstoff geschaffen werden. Ferner sollten die „Steuerbaren Lasten“ bzw. die Wiederaufnahme des Gesetzesentwurfs zur Spitzenglättung im Rahmen der Reform des §14a EnWG in die Maßnahme aufgenommen werden.	nicht übernehmen	es geht hier um Optimierung von Planung und Genehmigung Stromnetzausbau - Einzelhinweise hilfreich, jedoch Verweis auf E-03.3 - dort durch intergrierte Planung diverser Netze abgedeckt	Keine Anpassung MNB

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
3.20	Klimarisiken und Klimaanpassung in Kommunikation und Netzwerkarbeit verankern	2,9 (11)	8	Die Kommunikation der Ministerien sollte klar benannt und alle Akteure von der Wirtschaft bis zu den Bürgern transparent einbezogen werden. Neben der wichtigen Aufklärung und Förderung von Akzeptanz müssen wissenschaftliche Grundlagen verständlich genutzt werden sowie Desinformationen benannt und die Hintergründe dieser aufgezeigt werden. Die Kommunikation sollte dabei auch durch bestimmte Kanäle in Richtung der Ministerien gehen, hierfür eignet sich möglicherweise die DSS EE (3.21). Weiterhin sollten Handlungsoptionen und Programme des Freistaats mit benannt werden, um konkrete Möglichkeiten sich gegen die Auswirkungen des Klimawandels zu stemmen ersichtlich werden.	nicht übernehmen		Es finden bereits Kommunikationsformate über das gesetzliche Erfordernis hinaus statt. Kommunikation und insbesondere transparente Beteiligung muss jedoch fachlich, konstruktiv und zielführend erfolgen. Eine pauschale aktive Kommunikatn bzgl. aller Akteuersgruppen wird als nicht zielführend angesehen und eine zielgerichtete, adressatengerechte Kommunikation z.B. über Verbände und Interessenvertretungen bevorzugt. Handlungsprogramme werden bereits (zielgruppenspezifisch) in den Maßnahemn mitgedacht.
3.21	Einrichtung und Fortführung der Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien bei der SAENA (DSS EE)	2,7 (10)	8	In dem Zusammenhang der Akzeptanzförderung wird gefordert, eine klare Haltung der SAENA zu den EE deutlicher zu kommunizieren. Das Programm der DSS EE kann durch die Einbindung von externen Verbänden in einen Jour Fixe kontinuierlich angepasst und verbessert werden. Angeregt wird weiterhin, dass die Ortsarbeit, z.B. durch Infobusse, unerlässlich sein wird, die Akzeptanz in ländlichen Gebieten zu steigern.	übernehmen		MNB angepasst
3.22	Sächsischer Energiedialog	2,8 (12)	8	Auch für den Energiedialog ist es vorzusehen, dass Programme bei den Bürgern vor Ort, besonders in ländlichen Gebieten, durchgeführt werden, um die Akzeptanz da zu steigern, wo sie oft mangelhaft ist. Für die Programme sollte auch die Handwerkskammer mit einbezogen sowie das Knowhow der Verbraucherzentrale genutzt werden.	übernehmen	teilweise Übernahme --> nur teilweise Zustimmung, da die geforderte Präsenz im ländlichen Raum aufgrund beschränkter finanzieller und personeller Ressourcen der im Konsultationsprozess formulierten Forderung nur zum Teil gerecht wird	MNB entsprechend angepasst
3.23	Finanzielle Beteiligung von Kommunen am Ausbau erneuerbarer Energien ermöglichen	3,0 (14)	9	Um diese Maßnahme sinnvoll zu begleiten sollte die Möglichkeit zur kommunalen Beteiligung direkt über bisher genannte Kommunikationskanäle beworben werden um möglichst viele Projekte zu unterstützen. Der Austausch mit diesen Zielgruppen muss dementsprechend auch umgehend mit der Anwendung stattfinden. Genauso sollten geplante Berichte schnellstmöglich umgesetzt werden.	übernehmen	folgen	MNB entsprechend angepasst

*auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant)

		STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
	Maßnahme	**Relevanz-bewertung des/der Eingebenden***	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
3.24	Weiterentwicklung Akzeptanz- und Beteiligungsmaßnahmen für den Ausbau erneuerbarer Energien	3,1 (16)	12	Es wird bemängelt, dass der Maßnahmenentwurf wenig konkrete Handlungsanweisungen beinhaltet und lediglich auf ein Konzept in zwei Jahren verweist. Allerdings verfügt die Verbraucherzentrale Sachsen bereits über erprobte Handlungskonzepte und möchte diese auch zur Verfügung stellen. Dieses Angebot sollte in einem transparenten Prozess geprüft und ggf. angenommen werden. Ferner wird ein runder Tisch aller relvanten Stakeholder vorgeschlagen, um den gesamten Prozess transparent und zielgerichtet voranzubringen. Dieser Vorschlag sollte ebenfalls aufgegriffen werden, da Transparenz und Kommunikation die Schlüssel zur Akzeptanzförderung darstellen. Des Weiteren sollten Aufklärungsthemen zu Energiewende und Klimaschutz fest im Lehrplan verankert und mit anschaulichen Formaten wie Exkursionen erfahrbar gemacht werden. Input Zukunftsbeirat Innovation: - Kommunale Verantwortung – konkrete Verantwortung zur Einsparung vorgegebener Mengen CO2 - Nudging – Steuerung von Sozialverhalten in den Fokus nehmen - BNE mit Fokus EE / Energiewende / Transformation (am besten verpflichtend) für Erwachsene (z.B. i.R.v. Weiterbildung) - Positive/negative Konsequenzen des EE-Ausbaus an Kommunen/Bürger vermitteln - Nachhaltigkeit als globale Herausforderung - Kostenwahrheit zur Akzeptanzsteigerung nutzen – z.B. Versicherungssummen mit einpreisen	übernehmen	Informationen zur Energiewende und Klimaschutz sind nicht die Hauptzielrichtung dieses Maßnahmeblatts, werden aber indirekt immer mit adressiert. ZIelgerichtet wird dieser Aspekt eher über die DSS EE und den Energiedialog vermittelt.	MNB entsprechend angepasst
4	**Handlungsfeld 4 - Industrie und Gewerbe**						
4.01	Energetische Beratung durch die Sächsische Energieagentur - SAENA	2,6 (9)	7	Die SAENA sollte neben einem generellen Ausbau einer verstärkten Regionalisierung unterliegen (siehe Zusammenfassung Handlungsfeld 9). Weitere Empfehlungen: - Aufgrund der Heterogenität des Handwerks bei KMU sind Energieeffizienznetzwerke nicht zielführend; hier sollte unternehmensindividuell beraten werden - SäGEP als bewährtes Instrument fortführen und stärken - Maßnahmenentwurf um die Begriffe "Initialberatungen" und "Bündelungsfunktion" erweitern - Beratungsangebot zu Power Purchase Agreements (PPA) schaffen - Bekennen zu EE als einzige Möglichkeit der nachhaltigen Energieerzeugung, um Glaubwürdigkeit und Akzeptanz zu erhöhen.	nicht übernehmen		eine Regionalisierung im Sinne einer Erhöhung der Präsenz der Saena in der Fläche ist nicht angedacht und im momentanen Finanzrahmen auch nicht darstellbar - Stn zu weitern Punken siehe nachfolgende Zeilen

*auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant)

		STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
	Maßnahme	**Relevanz-bewertung des/der Eingebenden***	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
4.02	Umwelt- und Klimaallianz Sachsen	3,0 (10)	6	Eine auf Dauer angelegte finanzielle und personelle Ausstattung der Klimaallianz ist sicherzustellen, um deren Wirkung zu gewährleisten. Des Weiteren sollten Synergien aus den Netzwerken anderer Handlungsfelder genutzt werden. Die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e.V. muss noch in dem Maßnahmenentwurf bei "Partnern" aufgenommen werden.	übernehmen		Satz 1: Hinweise auf Sicherstellung der Ausstattung der UKA erfolgen nachvollziehbar durch Mitwirkende der UKA; dennoch Übernahme der Aussage empfohlen, um notwendige Stabilität der UKA zu betonen Satz 2: UKA ist spezifisch ausgerichtetes Netzwerk und bildet Schnittmenge mit Maßnahme 3.20 (Kommunikationsmaßnahmen); Nutzung von Synergien ist bereits Aufgabe der UKA und ihrer Akteure, kann als Empfehlung auch aufgenommen werden. Satz 3: Verweis auf Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft betrifft nicht Maßnahmenentwurf, sondern UKA-Vereinbarung; Hinweis wird nur intern aufgenommen, muss aber nicht in Maßnahmenblatt übernommen werden. Übernahme von Satz 1 und 2 in das Maßnahmenblatt
4.03	Ausbau der Kreislaufwirtschaft im Sinne der mehrfachen, stufenweisen stofflichen Nutzung sowie der Rückführung von Reststoffen in den Kreislauf	3,3 (10)	8	Der Maßnahmenentwurf wird als eher bis sehr relevant bewertet und damit verhältnismäßig hoch. Folgende Empfehlungen ergeben sich aus den Stellungnahmen: - Prüfen, warum das Initialprojekt im Landkreis Leipzig schleppend vorankommt und Ergebnisse ggf. zur Optimierung der Maßnahme nutzen - Prüfen, ob sich bei den Wirtschaftskreisläufen der Land- und Ernährungswirtschaft Synergien ergeben können (7.29 - 7.31) - Kreislaufwirtschaft sollte prioritär bei den Erneuerbaren Energien etabliert werden, da hier eine Vorbildfunktion eingenommen wird - Die fünf Prinzipien sollten explizit um Recycling-Baustoffe ergänzt werden, da die Bauindustrie große THG-Einsparpotenziale bietet - eventuelle gesetzliche Hürden bei der Einführung von Innovationen abbauen, insbesondere im Handwerk	nicht übernehmen	Einzelanstriche z.T. nachvollziehbar	Den in der Bewertung aufgeführten Einzelanstrichen kann z.T. gefolgt werden oder sind bekannte und zutreffende fachliche Hinweise bzw. ressortübergreifende Betroffenheit und gehen weit über das im EKP konkret im betreffenden Punkt beschriebene Vorhaben (Kooperationsverträge mit öRE) hinaus.
4.04	Energieeffizienz im Bundes-Immissionsschutzgesetz	1,7 (7)	4	Der Maßnahmenentwurf ist in dieser Form abzulehnen, da die Erfassung nötiger Kennziffern einen großen bürokratischen Aufwand darstellt. Vielmehr sollten Unternehmen, welche ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach DIN EN 50001 oder EMAS installiert haben, bei BImSchV-Verfahren entsprechende Erleichterungen erfahren, da sie bereits einen effizienten Umgang mit Energie nachweisen.	nicht übernehmen		Erleichterung für Anlagen mit einem zertifizierten Energiemanagementsystem übernommen. Reduzierte Anforderungen für andere Anlagen werden geprüft (z.B. Erforderlichkeit eines Messsystem zur Erfassung der Energieströme für den Betrieb eines Energiemanagementsystem).
4.05	Die energie- und klimapolitischen Ziele des Freistaates Sachsen auch bei der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans berücksichtigen	2,5 (6)	1	Die einzige Stellungnahme zu diesem Maßnahmenentwurf verweist auf den engen Zusammenhang mit 4.03. Hier sollte ggf. geprüft werden, ob dieser Maßnahmenentwurf als Unterpunkt in 4.03 integriert werden kann.	nicht übernehmen		Zutreffende Einordnung

*auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant)

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
4.06	Förderung ökologische nachhaltiger Investitionen	3,1 (13)	8	Als standardisiertes Nachhaltigkeitskriterium sollte hier die Gemeinwohl-Bilanzierung herangezogen werden, da somit auch weiche Faktoren berücksichtigt und der Komplexität von Mensch-Umwelt-Beziehungen Rechnung getragen wird (vgl. www.stiftung-gwoe.nrw; https://web.ecogood.org/de/). In diesem Zusammenhang sollte der Titel des Maßnahmenentwurfs folgenden Zusatz erhalten: Förderung ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen. Alternativtitel: Förderung nachhaltiger Investitionen zur Stärkung des Gemeinwohls. Ferner wird angemerkt, dass die Anforderungen der Richtlinie GRW RIGA für KMU zu hoch sind. Hier sollte geprüft werden, ob gerade für kleinere Handwerksbetriebe ein niedrigschwelligeres Förderangebot geschaffen werden kann.	nicht übernehmen		RÜM zur Zusammenfassung von seecon R 33: - Bei den Bewertungen und Empfhelungen sind die gesetzlichen und inhaltlichen Vorgaben der hier angesprochenen Förderprogramme zu beachten. Die Systematik in 4.06 passt nicht zum Vorschlag einer reinen vorhabensbezogenen Gemeinwohlorientierung. Ziele und Inhalt der Maßnahmen sind primär durch die grundgesetzlich abgesicherte Aufgabenstellung der GRW vorgegeben. Eine Stärkung des Gemeinwohls ist hier gerade nicht in den Vordergrund zu rücken. Es geht um die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und aufbauend auf den vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten darum, dauerhafte und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Wachstum und Beschäftigung sollen so nachhaltig verankert und das gesamtwirtschaftliche Wachstum gestärkt werden. Bzgl. des Prüfumfangs- und inhalts wurde eine aufwandsarme Nachweisführung und Prüfung entabliert. Erste Erfahrungen mit den Programmen zeigen, dass die Nachweise verwaltungsökonomisch nachprüfbar sind. Gerade "weiche Faktoren" scheinen hier nicht in die geforderte einfache Nachweisführung zu passen. - Das EKP ist der strategische Rahmen der sächsischen Energie-und Klimapolitik. Die soziale Dimension wird im EKP lediglich am Rande angesprochen, insbesondere unter dem Stichwort Sozialverträglichkeit von Maßnahmen. Die soziale Nachhaltigkeit i.S.d. hier maßgeblichen Förderprogramme befasst sich mit guter Arbeit und gerechter Entlohnung und der Teilhabe am unternehmerischen Wirken. Ein Beitrag der Maßnahme im Sinne des EKP ist damit nicht verbunden. Es ist daher - Die Anforderungen für KMU sind in Abgrenzung zu den Großunternehmen bereits herabgesenkt (siehe RL GRW RIGA; im RW sind nur Klein- und Kleinstunternehmen Zielgruppe); darüber hinaus vgl. zur Förderfähigkeit von Betriebsstätten Anhang 7 des GRW-Koordinierungsrahmens und die Richtlinie Regionales Wachstum als niedrigschwelliges Angebot; kleine Handwerksbetriebe erfüllen idR. nicht die Zugangsvoraussetzungen der RIGA. - Nicht bekannt ist, warum über die Beteiligung der relevanten Partner bei der Erstellung der Blätter, eine Beteiligung sonstiger Dritter erfolgte und wie diese ausgewählt wurden. Auch ist nicht bekannt, auf welcher Basis eine Empfehlung zum Umgang mit den StN abgegeben wird.
4.07	Bereitstellung von Informationen zu klimabedingten Risiken für das Berichtswesen von Unternehmen	2,3 (7)	2	Der Maßnahmenentwurf könnte in die anzustrebende gemeinsame Kommunikationsstrategie des Konvoluts eingebettet werden (siehe dazu u.a. Empfehlung 7.44)	nicht übernehmen		Kommunikation erfolgt direkt im Maßnahmenzusammenhang, keine weitere erforderlich, Maßnahme fast abgeschlossen
4.08	Methoden und Methodenkompetenzen zu Klimarisiken und Klimaanpassung verbessern	2,4 (7)	1	Der Maßnahmenentwurf könnte in die anzustrebende gemeinsame Kommunikationsstrategie des Konvoluts eingebettet werden (siehe dazu u.a. Empfehlung 7.44). Aufgrund der Bekanntheit sollte in diesem Zusammenhang auch die sicherlich bereits bestehende Zusammenarbeit mit dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) kommuniziert werden.	nicht übernehmen		Kommunikation erfolgt Zielgruppenspezifisch, Einbindung in Kommunikationsstrategie möglich aber nicht gesondert zu erwähnen. PIK-Zusammenarbeit ist in dem speziellen Zusammenhang nicht zielführend. Es bestehen aber Kooperationen zu anderen Wissensträgern (UFZ etc.)

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
5	**Handlungsfeld 5 - Mobilität**						
5.01	Ausbau der Elektromobilität und neuer Antriebstechnologie	2,9 (14)	12	Dieselbusförderung sollte nicht pauschal reduziert, sondern konkrete Fälle geprüft werden. Bezug zu 3.04 sollte hergestellt werden, da für die Verkehrswende eine immense Strommenge benötigt wird. Elektromobilität-Testwochen für gewerbliche Nutzer im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit umsetzen (siehe gemeinsame Kommunikationsstrategie unter 7.44) praxisnahe Beratungsangebote für KMU schaffen sowie Förderprogramm für Ladeinfrastruktur aufsetzen (hier vor allem für eine dezentrale Versorgung - die Kleinwasserkraft würde sich hier auch anbieten, wenn sie nicht aus der EEG-Förderung fällt, wie derzeit angedacht)	nicht übernehmen		Zusammenfassung von seecon wurde an einigen ausgewählten Stellen übernommen, der Rest ist begründet - siehe unten
5.02	Ausbau des ÖPNV - Angebotsqualitä	3,4 (14)	9	Der Maßnahmenentwurf hat eine sehr hohe Relevanzbewertung erhalten. Neuen Finanzierungsmöglichkeiten für Kommunen sollten im Rahmen der Maßnahme erschlossen werden, um den grundlegend veränderten Bedingungen des Energiemarktes gerecht zu werden. Funktionierendes Rufbussystem ist grundlegend, damit ÖPNV gerade im ländlichen Raum eine Alternative zum privaten Kfz ist. Vorbild könnten hier Kleinbus-Sammeltaxis wie in Osteuropa sein. Bereits umgesetzte Taktverdichtung Kamenz löschen, da sie keinen nächsten Schritt bzw. Meilenstein (mehr) darstellt. Etablierung/Erweiterung Jobticket, Nachfolgeangebot 9-Euro-Ticket; Takte Tarife und Konditionen der Verkehrsverbunde aufeinander abstimmen Preisstabilität des ÖPNV sollte gewährleistet sein, da die personelle und infrastrukturelle Erweiterung mit erhöhten Kosten verbunden sein wird	nicht übernehmen		Aus Sicht der Fachabteilung können die Anmerkungen nur teilweise übernommen werden. Das Maßnahmenpaket 5.02 heißt "Angebotsqualität" (im Gegensatz zu M 5.03 "Organisatorische Unterstützung/Förderung", wo strukturelle und finanzielle Aspekte aufgegriffen werden). Demnach sind hier vordergründig Angebote, die der FS im Rahmen seiner Möglichkeiten mitgestalten kann, von Belang. Dazu kann eine Einflussnahme auf die Gestaltung von Angebotsausweitungen durch die Aufgabenträger als auch auf die bestehenden/zu entwickelnden Tarifen bzw. Tarifprodukte zählen. Grundsätzlich liegt die Tarifautonomie, also die Gestaltung der Tarife, bei den Verkehrsunternehmen. Im Freistaat Sachsen koordinieren die Verkehrsverbünde die Tarife der Verkehrsunternehmen. Im Ergebnis werden die entsprechenden Verbundtarife festgelegt. Der Freistaat Sachsen ist daran nicht beteiligt. Taktverdichtung Kamenz ist bereits erfolgt und wurde daher gestrichen. Die Themen Rufbus und Sachsentarif wurden aufgenommen
5.03	Ausbau ÖPNV-Organisatorische Unterstützung und Förderung	2,8 (9)	5	Prüfen, ob Maßnahmenentwürfe 5.02 und 5.03 aufgrund großer inhaltlicher Überschneidung zusammengelegt werden können. Da eine Landesverkehrsgesellschaft schon einmal abgelehnt wurde, sollten die Aufgabenbereiche der angedachten Mobilitätsgesellschaft im Maßnahmenentwurf deutlich präzisiert werden. Wie bei 5.02 müssen Aspekte der effizienten Finanzierung mit berücksichtigt werden. Der zweifelsohne sinnvolle ÖPNV-Ausbau bedeutet einen erheblichen Mehraufwand, der sich nicht bei den Nutzerpreisen niederschlagen darf.	nicht übernehmen		Aus Sicht der Fachabteilung können die Anmerkungen nur teilweise übernommen werden. Das Maßnahmenpaket 5.03 heißt "Organisatorische Unterstützung/Förderung", d.h. es werden strukturelle und finanzielle Aspekte, die der FS gestalten kann und möchte, aufgegriffen (im Gegensatz zu M 5.02, in "Angebotsqualität", wo es vordergründig um infrastrukturelle und tarifliche Angebote geht, die der FS im Rahmen seiner Möglichkeiten mitgestalten möchte). Es ist eine gewisse Überschneidung zwischen M 5.02 und M 5.03 vorhanden, jedoch keine Dopplung, weil unterschiedliche Einzelmaßnahmen einzuordnen sind und die Abgrenzung vorhanden ist.

		STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
	Maßnahme	**Relevanz-bewertung des/der Eingebenden***	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
5.04	Weiterentwicklung von Mobilitätsmanagement und neuen Mobilitätskonzepten	2,7 (10)	7	Der Maßnahmenentwurf sollte konkretisiert werden, z.B. Kleinstmobilität sollte (vor allem in den Städten) gefördert werden Mobilitätsmanagement kommunal vs. betrieblich Wie sieht eine verkehrsübergreifende Vernetzung genau aus? Zielerreichungen < 5 Jahre definieren Generell sollten Mobilitätskonzepte den heterogenen sächsischen Raumstrukturen Rechnung tragen, ohne bestimmten Verkehrsmitteln von Anfang an die Existenzberechtigung abzusprechen. Am Ende muss jedoch die vollständige Dekarbonisierung des Verkehrssektors angestrebt werden. Dieser Aspekt sollte mit einem weiteren Vorgehen + zeitliche Etappenziele im Maßnahmenplan unterfüttert werden. Des Weiteren sollte geprüft werden, inwiefern das Personenbeförderungsgesetz im Rahmen der angedachten Maßnahmen reformiert werden kann, nötige Absprache mit Bund erforderlich.	nicht übernehmen		Den Empfehlungen ist teilweise zu folgen - jedoch sind nicht alle aufgeführten Hinweise zielführend Aufgrund der sich zum Teil deutlich unterscheidenden Raumstrukturen in SN und der unterschieldichen Verkehrsteilnehmergruppen sind unterschiedliche Mobilitätskonzepte denkbar und notwendig. Daher müssen neue Konzepte oder Formen von Mobilität so eingesetzt werden, dass je nach Einsatzort die individuellen Vorteile punktgenau wirken können. Mit diesem Handlungsfeld sollen zielgerichtete und attraktive Mobilitätsangebote und neue Mobilitätsformen geschaffen werden. Es ist bewusst offen formuliert, da hier Freiraum für Innovationen und neue Ideen gelassen werden soll. Mit welchen Antriebssystemen die eigentliche Verkehrsleistung erzielt wird ist aufgrund des Sächsischen Weges der Technologieoffenheit nicht explizit implementiert, wenngleich die EU und nationale Gesetzgebung hier konkrete Zielvorgaben vorschreibt.
5.05	Intelligente Verkehrssysteme (IVS) – Testfelder	2,6 (8)	3	Web-Überblick der sächsischen Testfelder sollte in eine konsolidierte Nachhaltigkeitslattform zum gesamten Maßnahmenkonvolut integriert werden (siehe Zusammenfassung) Titel des Maßnahmenentwurfs ggf. ändern bzw. konkretisieren, da Dialog und Netzwerkbildung im Vordergrund stehen	nicht übernehmen		Web-Überblick in konsolidierter Fassung ist im Maßnahmenblatt auch nicht ausgeschlossen; Anpassung des Namens sinnvoll, da der FS keine betreibt/ errichtet
5.06	Förderung intelligenter Verkehrssysteme	2,4 (8)	4	Um den Wissenstransfer in die Praxis zu gewährleisten, sollte der Maßnahmenentwurf in die gemeinsame Kommunikationsstrategie (siehe Empfehlung 7.44) eingebettet werden sowie einen Querverweis zur Mobilitätsgesellschaft erhalten (5.03). Gleiches gilt für die Vorteile autonomen Fahrens. Diese müssen wissenschaftlich unterfüttert und entsprechend kommuniziert werden. Eine Einbettung in die gemeinsame Kommunikationsstrategie ist hierzu ebenfalls notwendig.	nicht übernehmen	R47: zentrale Kritik entzündet sich am Nutzen bzw. Wirksamkeit der Maßnahme; daher Übernahme/Ergänzung des Maßnahmenblattes entsprechend der KWA-Tabelle.	Nur Teile der Bewertung von seecon sollten übernommen werden
5.07	Intelligente Verkehrssysteme (IVS) / Verkehrszentrale Sachsen	2,0 (7)	1	Aufgrund der großen inhaltlichen Nähe mit 5.06 sollte geprüft werden, ob diese beiden Maßnahmenentwürfe zusammengelegt werden können.	nicht übernehmen		Nein, Verkehrsleitzentralen als praxis- u. anwendungsorienterite Einzelmaßnahme unterscheidet sich ausreichend vom Grundlagen-forschungsorienteriten Maßnahmenblatt 5.06

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
5.08	Förderung Radverkehr	3,2 (13)	8	Ggf. prüfen, ob eine Fahrrad-Förderung für Menschen mit geringem wirtschaftlichen Spielraum oder bei tatsächlicher Kfz-Substitution (Aufgabe des privaten Verbrenners) erfolgen könnte. Radverkehrsbeauftragte in den Straßenbauämtern der Landkreise sollten den Prozess koordinieren und mögliche Zielkonflikte (Grundstücksfragen, Zuständigkeiten etc.) aussteuern. Ausweitung der Lastenradprämie auf private Haushalte am Beispiel Thüringens (https://umwelt.thueringen.de/ministerium/unsere-foerderprogramme/cargobike-invest) Stand- und Stellmöglichkeiten für Fahrzeuge des Handwerks (Belieferung, Wartung technischer Infrastruktur) sollten bei der Radwegekonzeption berücksichtigt werden. Dies gilt im Übrigen für alle infrastrukturell wichtigen Einrichtungen wie Rettungswege etc. Wo es möglich ist, sollten Fahrradwege mit einem Grünstreifen von Straßen getrennt sein (Sicherheit, Lärmschutz, Erosionsschutz, Artenschutz durch mögliche Blühstreifen etc.) Ampelsystem für Fahrräder weiter ausbauen, z.B. zur Gefahrenminimierung an großen Kreuzungen Autofreie Zonen in Stadtzentren Kostenlose Fahrradmitnahme im ÖPNV Installation diebstahlgesicherter Fahrradparkmöglichkeiten (z.B. Fahrradboxen, -garagen)	nicht übernehmen		Die in den Stellungnahmen bennnten Maßnahmen betreffen überwiegend Fragen der konkreten Projektplanung und sind in den einschlägigen Entwufs- und Planungsregelwerken berücksichtigt. Weitere Aspekte sind in der Radverkehrskonzeption Sachsen als Zielstellung oder Maßnahmen dargestellt oder können aus fachlichen Gründen nicht befürwortet werden (siehe einzelne Bewertungen). Das EKP-Maßnahmenblatt kann nur allgemein zusammenfassend die Maßnahmen sowie wichtige Meilensteine darstellen. Eine Anpassung des Maßnahmenblattes erfolgt daher nicht.
5.09	Straßen in Wasserschutzgebieten	1,8 (6)	2	Die Maßnahme sollte konkretisiert werden, z.B. Deifnition kurz- und mittelfristiger Ziele Inhalte der zu erarbeitenden Risikoabschätzung Ausgestaltung der Minimierung der Risiken zur Beeinträchtigung der Rohwasserqualitäten Zumindest grobe Abschätzung des Handlungsbedarfs + zeitlicher Horizont bei Straßenentwässerungseinrichtungen im Rahmen der Überarbeitungen von Schutzgebietsausweisungen bzw. Neuausweisungen von TWSG Synergien mit den Maßnahmenentwürfen 2.08, 2.09, 7.02, 7.04, 7.05, 7.09-7.12	nicht übernehmen	Es wird auf die Zuständigkeit des federführenden Ressorts (SMEKUL) verwiesen.	Siehe Maßnahmenblatt: Risikoabschätzung liegt bereits vor, Handlungsbedarf ist bereits aufgezeigt... Es wird auf die Zuständigkeit des federführenden Ressorts (SMEKUL) verwiesen.
5.10	Straßenbau und Fortschreibung LVP	2,3 (8)	4	Der Maßnahmenentwurf sollte konkretisiert werden, z.B. Definition kurz- und mittelfristiger Ziele Flexibilisierung der Ausschreibungspraxis, um die zur Verfügung stehenden Bauzeiten im Jahresverlauf zu entzerren Ergänzung konkreter finanzieller Notwendigkeiten bei verschiedenen Ausbauszenarien (Bezug nehmend auf die übrigen Maßnahmenentwürfe des Handlungsfeldes wie 5.08 und 5.09)	nicht übernehmen	zur Kenntnis genommen	Alle Anmerkungen von SEECON sind in der Ausbau- und Erhaltungsstrategie 2030 (AES) und im mittelfristigen Erhaltungsprogramm bereits umgesetzt und insoweit erledigt. Die "Ausbau- und Erhaltungsstrategie 2030 (AES)" wurde u.a. im Internet veröffentlicht.
6	**Handlungsfeld 6 - Gebäude**						
6.01	Neufassung der Arbeitshilfe für gesamtstädtische integrierte Stadt- und Gemeindeentwicklungskonzepte (INSEK / INGEKO	2,0 (3)	3	Die Maßnahme sollte im Handlungsfeld 2 verortet werden. Darüber hinaus wird der fehlende Maßnahmencharakter kritisiert, da die Fortschreibung ohnehin stattfindet. An dieser Stelle sollten die Bearbeitung als Querschnittsthema stärker hervorgehoben und Erfolgsparameter für die Maßnahme definiert werden.	übernehmen		Der Einordnung der Maßnahme ins Hand-lungsfeld 2 wird zugestimmt. Sollte es sich bei der Fortschreibung der INSEK-Arbeitshilfe tatsächlich nicht um eine Maß-nahme im Sinne des EKP handeln, wäre die Streichung aus dem Maßnahmeplan aus unserer Sicht unschädlich.

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
6.02	Einheitliche Energieeffizienzkriterien für die Gebäudeförderung	3,0 (6)	6	Der Maßnahmenentwurf erfährt eine starke Befürwortung. Da in Sachsen jedoch ein großer Altbestand vorherrscht und es nicht zielführend sein kann, ausschließlich neue Gebäude mit höchstem Standard zu errichten, muss geprüft werden, inwiefern Förderprogramme für den Bestand angepasst werden können. Eine Hürde könnten hier die strengen Vorgaben des Denkmalschutzes sein, die im Rahmen der energetischen Sanierung vielleicht gelockert werden sollten.	übernehmen		Der Prüfauftrag an alle Ressorts bezieht sich von vornherein sowohl auf die Förderung von Neubauten als auch auf Modernisierungsmaßnahmen von Gebäuden. Entscheidend für die Möglichkeit der Einbeziehung für EE-Förderung an Bestandsbauten wird jedoch in vielen Ressorts jedoch der jeweilige Förderzweck sein.
6.03	Neue Richtlinie zur Förderung von innovativen Vorhaben zur Schaffung eines klimaneutralen Wohngebäudebestande s	2,9 (8)	5	Aufgrund der Kürze des Maßnahmenentwurfs wird die fehlende Differenzierung zu 6.02 bemängelt. Ggf. können beide Entwürfe in einer Maßnahme vereint werden. Des Weiteren wird eine formale Ausrichtung am früheren und erfolgreichen Sächsischen Modellförderprogramm für Gebäude nach Passivhausstandard empfohlen. Weitere Aspekte, die in die Förderung mit aufgenommen werden könnten: • Förderung der Solarenergienutzung an Wohngebäuden: Mit dem Förderprogramm wird der weitere Ausbau erneuerbarer Energien gefördert. Durch den Einsatz von Solarenergie (PV oder Solarthermie, aber auch Speichertechnologien) wird die Klimabilanz von Wohngebäuden verbessert. • Energiewende in die Städte: Zur Verbesserung der Klimabilanz im Mietbestand werden Mieterstrommodelle, Bürgerenergiegenossenschaften, Modelle des Energy Sharings und gemeinsame Ladepunkte/Wallboxes für E-Autos als innovative Antreiber der Energiewende in den Städten gefördert. • Beratung zu genossenschaftlichen Modellen ausbauen: Anhand von Best Practice-Beispielen und durch direkte Beratung werden Verbraucher*innen unterstützt, die sich zu Mieterstromgemeinschaften, zum Energy Sharing oder als Bürgerenergiegenossenschaft bei der Teilnahme an Ausschreibungen für PV-Anlagen zusammenfinden. Die Verbraucherzentrale Sachsen bringt sich gerne in die Ideenfindung ein. Angesichts der enormen Herausforderungen darf es nicht bei der Förderung innovativer Vorhaben im Wohngebäudebestand bleiben. Diese muss ebenso breitenwirksam sein, um Hauseigentümer*innen bereits aktuell zugute zu kommen.	übernehmen	Maßnahmeentwurf wird durch eine Richt-linie konkretisiert wer-den, die zur Anhörung versandt werden wird. Vorsorglich wird da-rauf hingewiesen, dass voraussichtlich nur für investive Maß-nahmen Mittel verfüg-bar sein werden.	MNB wurde entsprechend angepasst
6.04	Umsetzung des sog. „Klimabausteins“ in der sozialen Wohnraumförderung	2,4 (5)	3	Die Sanierung des Bestandes wird befürwortet, da hier ein großer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. Die Maßnahme sollte konkretisiert werden, sobald die Voraussetzungen bekannt sind, unter denen zusätzliche Bundesmittel eingesetzt werden können.	übernehmen	Maßnahme ist inzwischen konkretisiert.	MNB entsprechend angepasst

		STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
	Maßnahme	**Relevanz-bewertung des/der Eingebenden***	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
6.05	Forum für klimaneutralen und bezahlbaren Wohngebäudebestand	2,8 (6)	4	Es wird eine Konkretisierung des Maßnahmenentwurfs gefordert. Diese sollte in der nächsten Sitzung des Forums erfolgen. Die Verbraucherzentrale sowie der GIH Sachsen bieten ihre langjährige Expertise an und möchten in die Gespräche mit einbezogen werden, sodass die Konkretisierung zeitnah erfolgen kann.	nicht übernehmen	Wie im Maßnahme-entwurf dargestellt, sollen sich weitere Konkretisierungen im Beratungsverlauf er-geben. Im Interesse der Arbeitsfähigkeit wurde der Kreis der regelmäßig Beteiligten eng gezogen. The-menbezogen sollen bei Bedarf weitere Akteure hinzugebeten werden. Der Verbrau-cherzentrale und der GIH wird für ihr Ange-bot, das vorgemerkt ist, gedankt.	Eine Anpassung des MNB ist nicht erforderlich
6.06	Kulturdenkmale und Gebäudeenergieeffizien z	2,8 (6)	6	Es wird herausgestellt, dass der Denkmalschutz in weiten Teilen zu streng ist, um die erforderliche Gebäudeenergieeffizienz zu erreichen. Hier gilt es zu prüfen, inwiefern die Regelungen gelockert werden können. Ein erster Ansatz in Form einer Richtlinie für "besonders erhaltenswerte Bausubstanz" wird vom GIH Sachsen vorgeschlagen. Des Weiteren sollte die Maßnahme mit Weiterbildungsangeboten für Handwerker im Bereich energetische Sanierung von Baudenkmälern flankiert werden	nicht übernehmen	Es wird darauf hinge-wiesen, dass hier die Entwicklung im Fluss ist und bspw. auch erneuerbare Energie zur Energieeffizienz beitragen. Es sind Fortbildungen der Architektenkam-mer hierzu bekannt. Das Erstellen von Leitfäden oder Hand-lungsanleitungen so-wie ggf. Fortbildungen im Bereich energeti-scher Sanierung wird geprüft.	Auch mit erneuerbaren Energien kann das Denkmal entsprechend klimaneutral ge-nutzte werden. Es existieren bereits Fortbildungen von Seiten der Architektenkammer.
6.07	Holzbau weiter erleichtern – Änderung der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)	2,8 (6)	5	Der Maßnahmenentwurf erfährt große Zustimmung. Ggf. sollten nötige "Anpassungen von untergesetzlichen Regelungen" in den Maßnahmenentwurf aufgenommen werden.	nicht übernehmen	Kenntnisnahme	Die in die Anhörung gegebene Maßnahme ist mit dem Inkrafttreten der SächsBO ab-geschlossen und kann aus dem Katalog entfernt werden.
7	**Handlungsfeld 7 - Umwelt und Landnutzung**						
7.01	Grundsatzkonzeption Wasserversorgung (GK 2030)	3,3 (6)	6	Die Wichtigkeit wasserbaulicher Anlagen zur Wasserrückhaltung wird herausgestellt. Allerdings könnte es hier zu Zielkonflikten mit der Wasserkraft kommen, wenn die Rückhaltefunktion bei extremer Trockenheit vollumfänglich in Anspruch genommen werden muss. Des Weiteren wird ein Anreiz verlangt, damit kleine Wasserverbände zusammenarbeiten und Wasserversorgungskonzepte erstellen/befolgen. Ein digitales Werkzeug könnte hier Abhilfe schaffen. Die genaue Ausgestaltung der Maßnahme sollte auf Grundlage der Gespräche mit dem BDEW beschrieben werden. Gleiches gilt für die Konkretisierung einer Fördermittelstrategie zur Anpassung der Wasserversorgungsinfrastruktur, welche nicht nur auf Fördermittel Dritter beruhen darf.	nicht übernehmen		Wasserkraft/Querverbauten haben keinen Fachbezug/keine Relevanz zu den Inhalten von 7.01 (öffentliche Wasserversorgung) - Entnahme von Rohwasserfür öWV erfolgt im Wesentlichen aus GW/TS. Der Anreiz zur Zusammenarbiet ergibt sich zwangsläufig aus den Inhalten und den Leitanforderungen der zu qualifizierenden Wasserversorgungskonzepte, erste Partnerschaften werden bereits gebildet bzw. Gespärche dazu geführt, digitales Tool nicht erforderlich, Fachdatenbank vorhanden. Die Gespräche mit dem BDEW/DVGW werden ohnehin im Rahmen des besthenden Fachbeirates fortgeführt. Aussagen zur FöMi-Strategie können nicht ergänzt werden, da keine verbindliche Grundlage (z.B. beschlossener DHH oä) für eine solche Ergänzung vorliegt.

*auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant)

		STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
	Maßnahme	**Relevanz-bewertung des/der Eingebenden***	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
7.02	Anpassung der Trink- und Brauchwasserversorgung aus Talsperren	3,2 (5)	5	Die Landestalsperrenverwaltung sollte eine klar definierte Mitwirkungspflicht erhalten, damit Wassermanagement und Trinkwasserbereitstellung aus einer Hand kommen. Des Weiteren sollten neben technischen Speichern wie Talsperren auch geologische Speicher betrachtet werden, um den Ausgang von Starkregenereignissen besser voraussagen und diese (u.a.) somit für die Wasserrückhaltung nutzen zu können.	nicht übernehmen		Die im Maßnahmenblatt beschriebenen Sachverhalte und Maßnahmen beziehen sich auf die Talsperren und Speicher des Freistaates Sachsen. Diese werden durch die Landestalsperrenverwaltung betrieben. Somit ist die "Mitwirkungspflicht" eindeutig geregelt. Bewirtschaftung, Wassermanagement und Trinkwasserbereitstellung bei diesen Talsperren kommen aus einer Hand. Der zweite Teil der Bewertung ist hier inhaltlich nicht einschlägig (s. Thema Starkregenmanagement)
7.03	Gewässerunterhaltung und Bewirtschaftung: Braunkohleausstieg und Strukturwandel	2,6 (5)	1	Für das Lausitzer Revier soll neben Brandenburg auch das Land Berlin mit einbezogen werden, da sich das Berliner Trinkwasser größtenteils aus Uferfiltrat von Flüssen speist, deren Einzugsgebiete in Sachsen und Brandenburg liegen. Der Bau eines Kopfspeichers für die Schwarze Elster ist zu prüfen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund unterstützt diesen Maßnahmenentwurf.	nicht übernehmen	STN z. K. genommen, Empfehlungen grundsätzlich sinnvoll, Übernahme nicht erforderlich, weil Empfehlungen bereits umgesetzt bzw. für Umsetzung in 2023/24 eingeplant	Land Berlin wird bereits einbezogen, vgl. Maßnahmenblatt 7.03, Absatz 2 der Maßnahmenbeschreibung sowie Zeitschiene/nächste Schritte: in der AB Flussgebietsbewirtschaftung (AG FGB) ist Berlin bereits Mitglied bzw. vertreten und somit einbezogen. Gemeinsam mit den Ländern Brandenburg und Berlin wurden für die Jahre 2023 und 2024 die Durchführung mehrerer Machbarkeitsstudien vereinbart. Finanzierung ist gesichert. Eine Machbarkeitsstudie befasst sich mit der Optimierung bestehender Speicher und beinhaltet als Prüfoption auch den Bau neuer Speicher. Der Prüfauftrag kann in diese Machbarkeitsstudie im Rahmen der AG FGB integriert und umgesetzt werden.
7.04	Gewässerunterhaltung und Bewirtschaftung: Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRMRL)	2,7 (3)	1	Eine Mehrfachnutzung von baulichen Anlagen für Hochwasserschutz und Wasserkraft wird angeregt, allerdings darf dies nicht auf Kosten größerer Eingriffe in der Landschaft erfolgen. Unter Berücksichtigung der Wahrung von Kultur- und Naturlandschaft sind die Potenziale der Wasserrkraft größtenteils ausgeschöpft. Des Weiteren spielen die (insgesamt wenigen) niedrigen Relevanzbewertungen nicht die Wichtigkeit des Thema wider. Vermutlich ist eine größere Öffentlichkeitsarbeit für das Thema Wasser vonnöten.	nicht übernehmen	Zusammenfassung i.O.. Z.K. nehmen	Stellungnahme gibt Inhalt MNB wieder. Keine Anpassung MNB notwendig.
7.05	Ökologische Gewässerunterhaltung durch Kommunen	2,6 (5)	2	Die einzigen beiden Stellungnahmen verdeutlichen, dass Wasserkraft einen Beitrag zur Mikroplastikreduzierung leistet. Da keine Handlungsanweisungen oder Forderungen formuliert werden, kann nur interpretiert werden, dass die Wasserwirtschaft an den finanziellen Zuweisungen für Kommunen beteiligt werden möchte.	nicht übernehmen		Die beiden textlichen Beiträge haben mit Mikroplastik gar nichts zu tun. Es geht hier um (Grob-)Müll und Geschwemmsel (Totholz, Laub) die sich an den Auffangrechen der WKA oder an den Fischaufstiegs- und -abstiegsanlagen sammelt. Für die Entsorgung ist der Anlagenbetreiber verantwortlich. Warum es hierzu eine finanzielle Unterstützung durch das Land geben soll erchließt sich nicht.
7.06	Sächsisches Auenprogramm	3,0 (6)	3	Die einzigen Anmerkungen beziehen sich darauf, dass die Wasserkraftnutzung in die Maßnahme mit einbezogen werden sollte. Allerdings spielen die Potenziale im Bereich EE aufgrund geringer Fallhöhen und Durchflussgeschwindigkeiten in den Auen eine untergeordnete Rolle (siehe vorige Maßnahmenentwürfe). Die bestehende Wasserkraftnutzung kann neben der Rückhaltefunktion der baulichen Anlagen im Sächsischen Auenprogramm erwähnt werden, sollte aber keinen hohen Stellenwert einnehmen.	nicht übernehmen		Abweichend von der Bewertung durch Seecon ist zunächst zu bemerken, dass WKA und deren Betrieb nichts mit dem Ziel der Wiederherstellung natürlicher Überschwemmungsgebiete zu tun hat. Eine Berücksichtigung im Auenprogramm ist daher abzulehen, da nicht begründbar. In konkreten Auenprojekten, die Bereiche umfassen in denen auch WKA lokalisiert sind, muss natürlich die WKA und alle weiteren Bestandteile der Anlage wie z. B. Stauwehr und Stauteich entsprechend Berücksichtigung finden. Dabei ist die Rückhaltefunktion durch bauliche Anlagen im Einzelfall zu bewerten, da diese nicht nur durch Rückhalt die Möglichkeit bietet bei Niedrigwasser eine Aufrechthaltung eines Mindestdurchflusses zu gewährleisten, sondern auch negativ auf gewünschte natürliche Überflutungsdynamiken und auf die ökologische Durchgängigkeit wirken kann.
7.07	Wissenstransfer zum landwirtschaftlichen Gewässerschutz	2,0 (3)	1	Keine fachlich relevanten Stellungnahmen. Die einzige Stellungnahme bestätigt den Maßnahmenentwurf dahingehend, dass die stofflichen Einflüsse reduziert werden müssen.	übernehmen		RÜM zur Zusammenfassung von seecon

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
7.08	Gewässerunterhaltung und Bewirtschaftung: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	3,3 (6)	4	Der Wasseranlagenbetreiber muss bei der Durchgängigkeitsschaffung unterstützt werden. Des Weiteren ist zu prüfen, ob ökologische Landwirtschaft in Gewässernähe umgesetzt werden kann (mögliche Verpflichtung vs. Schaffung von Anreizen).	nicht übernehmen		Allgemein bleibt es weiterhin so, dass das Potenzial für weitere Wasserkraft in Sachsen gering bis sehr gering ist, und dass auch das wirtschaftlich tragbar umsetzbare Potenzial weiterhin klein bleiben wird. Bei bestehenden Anlagen sind auch weiterhin die fachlichen und gesetzlichen Anforderungen an den Fischauf- und Fischabstieg umzusetzen und die damit verbundenen gesetzlich geregelten Zuständigkeiten mit den damit einhergehenden Kostenträgern zu beachten. Die Vermeidung landwirtschaftlicher Einträge in Gewässer wird über rechtliche Regelungen angestrebt; nichtsdestotrotz kann vom ökologischen Landbau eine geringere Gefährdung ausgehen.
7.09	Effektives Niedrigwassermanagement	2,5 (4)	4	Keine inhaltlichen Ergänzungen zum Maßnahmenentwurf. Wenn möglich, sollten die "vorhandenen Arbeitsstrukturen, Handlungsoptionen und Maßnahmen" konkretisiert werden, um nach außen Transparenz zu schaffen. Dieser Schritt muss intern ohnehin erfolgen und kann für die transparente Außenkommunikation genutzt werden. Input Zukunftsbeirat Innovation: - bereits vorhandene Tagebauseen als Speicherseen nutzen - Potentielle Anwender von Maßnahmen frühzeitig einbeziehen - Besser positive Anreize als erhobener Zeigefinger - Klima-resilliente Gärten – andere Blumen, anderes Gemüsen - Industrie denkt bisher nicht daran, dass sie mit Kläranlage nebenan arbeiten kann, um geklärtes Abwasser zu nutzen - Wir brauchen ein Narrativ, um das Wir-Gefühl zu stärken - Prioritäten und Rangfolge wichtig, wer verzichtet als erster - Was wenn mal zu viel Wasser (Starkregen) – das können Pflanzen gar nicht ab - Vom Kleinkindalter Wasser zum Thema machen – Umweltbildung - Was soll mit bestehen Gräben passieren: Behalten für Rückhalt, Verfüllen um Wasserstand zu heben? - Pilotprojekte und Wettbewerbe anschieben (EKU Preis breit streuen) - Landesgartenschau speziell auf Thema Wasser ausrichten - Windparks verändern Wetter, lokale Effekte – muss bei Wasser mitgedacht werden - Leipziger Land trocknet aus, weil Seen geflutet werden - Wir brauchen unser Abwasser – Urbanes Management: Vorort aufbereiten und wiederwenden – Grauwasser nutzen – Wasser im Kreislauf halten - Anreizsysteme können meist nur von großen Akteuren umgesetzt werden, weil diese das Personal und Ressourcen hat - KMU profitiert noch nicht von kleinteiliger Forschungslandschaft in Sachsen, weil Wissenstransfer nicht genügend stattfinden	nicht übernehmen	Ein Teil der Hinweise fließt in das noch zu erstellende strategische Niedrigwasserkonzept ein, andere Hinweise betreffen nicht den Fachbereich des Niedrigwassermanagements allein, sondern des Landschaftswasserhaushalts allgemein. Zudem sind übergreifende konzeptionelle Bausteine und Maßnahmen benannt.	Eine Anpassung des MNB ist nicht notwendig
7.10	Starkregenrisikomanagement für kommunale Akteure	2,5 (4)	2	Es wurde wieder nur wenig konkret gefordert, dass die Wasserkraft für die Wasserrückhaltung mit einbezogen werden soll (siehe vorige Maßnahmenentwürfe). Die Verbesserung der Datenlage zur Gefährdungs- und Risikoanalyse wurde bereits im Maßnahmenentwurf 7.02 gefordert hinsichtlich der gezielten Nutzung geologischer Speicher zur Wasserrückhaltung. Hier dürfte es Synergie-Effekte für die beiden Maßnahmenentwürfe geben.	nicht übernehmen	Einordnung i.O. , Hinweise z.K. nehmen, fachlicher Zusammenhang zur Wasserkraft allerdings nicht gegeben	Eine Anpassung des MNB nicht nötig

*auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant)

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
7.11	Empfehlungen zum Starkregenrisikomanagement	2,5 (4)	2	Es wurde wieder nur wenig konkret gefordert, dass die Wasserkraft für die Wasserrückhaltung mit einbezogen werden soll (siehe vorige Maßnahmenentwürfe).	nicht übernehmen	Hinweis z.K. nehmen, keine Änderung	Änderung des MNB nicht notwendig
7.12	Hochwasserfrühwarnung für kleine, schnell reagierende Einzugsgebiete (Sturzfluten)	3,4 (5)	2	Die einzigen zwei Stellungnahmen weisen darauf hin, dass Staustufen ein Hochwasser abmindern können. Im Einzelfall sollte deshalb der geplante Rückbau von Staustufen geprüft werden. Ein Neubau von Staustufen dürfte in den meisten Fällen aus naturschutzfachlicher Sicht abzulehnen sein aufgrund des starken Eingriffs in die schützenswerte Umgebung, die schnell reagierende Einzugsgebiete häufig mit sich bringen.	nicht übernehmen	die StN sind bezogen auf Thema Hochwasserfrühwarnung nicht relevant	Maßnahme bezieht sich inhaltlich auf Hochwasserfrühw a r n u n g, nicht auf Minderungsmaßnahmen. Rückhaltemaßnahmen in kleinen EZG sind immer im Einzelfall hinsichtlich wasserwirtschaftlicher Sinnhaftigkeit und naturschutzrechtlicher Zulässigkeit zu prüfen. Die Hinweise der StN sollten daher nicht übernommen werden, das entspricht der Empfehlung von seecon, wenn auch nicht die Begründung.
7.13	Hochwassereigenvorsorge	2,8 (5)	1	Die Verbraucherzentrale Sachsen fordert, eine individuelle Versicherungspflicht gegen Elementarschäden in die Maßnahme mit aufzunehmen. In Hinblick auf die Häufung von Hochwasserereignissen müsste diese jedoch vor allem für Bestandsgebäude bezahlbar sein.	übernehmen	Empfehlung wird unter bestimmten Bedingungen für sinnvoll erachtet	Eine individuelle Versicherungspflicht gegen Elementarschäden in Bezug auf Bestandsgebäude ist sinnvoll. Neue Gebäude in überschwemmungsgefährdeten Gebieten sollten aber nur versichert werden, wenn sie nach den Wassergesetzen ausnahmsweise zulässig sind und hochwasserangepasst errichtet werden.
7.14	Weiterentwicklung der Bodenfeuchteampel	3,3 (4)	2	Die einzigen beiden Stellungnahmen nehmen keinen Bezug zum Maßnahmenentwurf, sondern beschreiben den Einfluss von aufgestautem Wasser auf den Grundwasserspiegel. Hiervon könnte man die weiterführende Fragestellung ableiten, welche Aussagekraft die Bodenfeuchteampel besitzt und ob sich neben dem Monitoring auch konkrete Handlungsbedarfe ergeben, die man in der Maßnahmenbeschreibung mit aufnehmen könnte.	nicht übernehmen		Die Betrachtung der aktuellen Bodenfeuchten bezieht sich auf den effektiven Wurzelraum. Der Grundwassereinfluss ist insofern einbezogen, dass ein kapillarer Aufstieg aus dem Grundwasser bei entsprechender Nähe zum durchwurzelbaren Raum in der Berechnung des pflanzenverfügbaren Wassers berücksichtigt wird. Eine generelle Einbeziehung der jeweils aktuellen Grundwasserstände ist im Rahmen der vorgeschlagenen Maßnahme nicht möglich.
7.15	Weiterentwicklung und Validierung von Humusbilanzierungs- und –modellierungs-verfahren und Integration in BESyD	3,3 (4)	2	Falls noch nicht geschehen sollte die verlängerte Vegetationsperiode aufgrund des Klimawandels und der damit verstärkte Humusabbau in der Bilanzierung berücksichtigt werden.	übernehmen		MNB entsprechend angepasst
7.16	C-Monitoring - Humus im Boden erhalten und mehren	2,5 (4)	2	Biokohle bzw. Pflanzenkohle sollte in ihrer Funktion als Kohlenstoffsenke bei der C-Sequestrierung berücksichtigt werden.	übernehmen		Das C-Monitoring zielt maßgeblich darauf ab, die zeitlichen Veränderungen des C-Vorrats der Böden zu erfassen. Als zweites ist das Begleitmonitoring von Maßnahmen zur C-Sequestrierung vorgesehen, um den Erfolg von Maßnahmen zu überprüfen. Der Einsatz von Pflanzen- oder Biokohle ist dabei ein Ansatz von Vielen. Sofern hier Maßnahmen zur Umsetzung gelangen, werden diese ebenso auf die Wirksamkeit überprüft, wie andere vorgeschlagene Maßnahmen auch. In die Beschreibung wird der Ansatz als Beispiel aufgenommen.
7.17	Schutz der Moore, ihrer Böden und Lebensräume	3,3 (8)	3	Gesetzliche Ausgleichsmaßnahmen sollten definiert werden, um Moor- und Feuchtgebiete aus Privatbesitz in Landeseigentum überführen zu können (so bereits praktiziert in Bayern). Des Weiteren sollte bei allen Revitalisierungsmaßnahmen in der Nähe von Trinkwassereinzugsgebieten der Huminstoffgehalt beachtet werden.	übernehmen		Die fachlichen Aspekte werden eingearbeitet. JEdoch ist das Vorhaben kein juristisches - insofern nur teilweise Übernahme möglich
7.18	Regionales Moorinformationssystem REMIS	1,3 (3)	0	Es wurden keine Stellungnahmen zu diesem Maßnahmenentwurf abgegeben.	nicht übernehmen		Keine Anpassung des MNB notwendig

*auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant)

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	Anzahl abgegebene Stellung-nahmen	Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe	Einordnung der Empfehlung von seecon	Einordnung der Stellungnahme	Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts
7.19	Förderung der dauerhaft konservierenden Bodenbearbeitung/Direktsaat ohne Glyphosat	3,2 (5)	1	Die einzige Stellungnahme zu diesem Maßnahmenentwurf kritisiert die verspätete Bearbeitung des Themas und behauptet, dass es keine adäquate Alternative zu Glyphosat gibt. Neben der unabdingbaren Förderung der dauerhaft konservierenden Bodenbearbeitung sollten die Komplexität der Direktsaat sowie deren mittel- bis langfristige Vorzüge kommuniziert werden. In diesem Zusammenhang sollte die gleichzeitige Förderung von kostenintensiveren biologischen Herbiziden, die anfangs bei der Direktsaat vermehrt benötigt werden, in diesem oder im Maßnahmenentwurf 7.20 geprüft werden.	nicht übernehmen		Schlussfolgerungen von Seecon sind fachlich so nicht korrekt. Z.B. ist es keine Behauptung, dass es kein zu Glyphosat vergleichbares Herbizid gibt. Das trifft zu. Ferner gibt es nicht, wie von Seecon behauptet geeignete biologische Herbizide. Schlussfolgerung aus fachlicher Sicht: Derzeit gibt es keine adäquate chemische Alternative zu dem nicht selektiven Herbizid Glyphosat. Damit ist es acker- und pflanzenbaulich anspruchsvoll/ aufwändig die dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung umzusetzen. Diesbezüglich sind neue Verfahrenskombinationen aus Fruchtfolge, selektiven Herbiziden sowie Veränderungen in der Bodenbearbeitung z.B. intensivere Stoppelbearbeitung in der Praxis zu entwicklen und zu erproben. Dies soll im Rahmen der Föderung unterstützt werden. Für die Direktsaat gibt es bisher noch kaum geeignete Lösungen. Die Förderung soll daher auch hier die Lösungsfindung unterstützen.
7.20	GAP - Flächenbezogene Fördermaßnahmen ELER 2023-2027	3,0 (4)	3	Generell darf es keine Flächenprämien mehr ohne ökologische Gegenleistungen geben. Die Fläche landwirtschaftlicher Schläge sollte begrenzt werden (Vorschlag: 25 ha). •Die Förderung sollte auf Grundlage der Biotopverbundräume nach Regionalplan erfolgen und nicht nach dem Strukturierungsgrad. In den Verbundräumen sollte sichergestellt sein, dass nur ökologisch sinnvolle Baumarten gepflanzt werden (klimawandel-angepasst, pas¬send zur ökologischen Habitat-Struktur etc.). Hier sollten Mindestabstände zu den Grenzen der Verbundräume festgelegt werden. Die Maßnahme wird teilweise als nicht praxisgerecht aufgefasst, sodass eine Absprache mit den beteiligten Akteuren wie Landwirten vonnöten ist.	nicht übernehmen		Anpassung sind erst in der nächsten GAP Periode möglich. Eine Bewertung kann sich nur auf die aktuellen Maßnahmen beziehen. Prinzipiell sind die genannten Kritikpunkte durchaus nachvollziehbar.
7.21	Entwicklung und Einführung Betriebsplan „landwirtschaftlicher Boden- und Oberflächengewässerschutz"	2,8 (4)	2	Die einzigen beiden (abgestimmten) Stellungnahmen fordern, dass die Gewässereinträge auf ein Minimum zu beschränken sind. Es sollte geprüft werden, ob die in dieser Maßnahme vorgesehenen Instrumente zum Oberflächengewässerschutz dazu beitragen können. Konkrete Maßnahmen wären das Pflanzen mehrjähriger Kräuter zwischen Baumreihen bei Obstplantagen oder die Anlage von Hecken bei landwirtschaftlichen Flächen.	übernehmen		MNB entsprechend angepasst
7.22	Bereitstellung hochaufgelöster Erosionsszenarienkarten für sämtliche Ackerflächen Sachsens über iDA	1,0 (2)	1	Die einzige Stellungnahme zu diesem Maßnahmenentwurf bietet keine inhaltliche Relevanz. Die Kartenerstellung und deren Veröffentlichung sind auf jeden Fall sinnvoll, da die Karten auch für Beratungs- und Planungszwecke genutzt werden sollen und in diesem Zusammenhang für Transparenz sorgen.	nicht übernehmen		Stellungnahme wird befürwortet. Anpassungen am MNB sind aber nicht notwendig.
7.23	Bodenfunktion und Klimaanpassung	2,3 (4)	1	Die einzige Stellungnahme zu diesem Maßnahmenentwurf fordert, keine Windkraftanlagen im Wald zu installieren, obwohl dieser Punkt nicht explizit in der Maßnahmenbeschreibung aufgeführt ist. Der Forderung sollte insofern nachgegangen werden, dass Waldflächen für Windkraft nicht prioritär und erst nach naturschutzfachlicher Einzelfallprüfung ausgewiesen werden dürfen.	nicht übernehmen	Kein Gegenstand der Maßnahme	Keine Anpassung MNB notwendig.

*auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant)

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
7.24	Flächensparen	3,5 (8)	6	Der Maßnahmenentwurf wird befürwortet, als sehr relevant wahrgenommen und sollte um folgende Maßnahmen ergänzt werden: a) strikter Schutz hochwertiger landwirtschaftlicher Böden vor Neuinanspruchnahme b) 1:1-Kompensation für Versiegelung im Innenbereich von Siedlungen c) Multifunktionale Flächennutzung als wichtiger Baustein zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme d) vertikale Architektur (Förderung inkludiert)	nicht übernehmen	Es erfolgt die Berück-sichtigung der ge-nannten Punkte bei der Evaluierung und Erarbeitung der Hand-lungsempfehlungen. Konkrete Ansätze für Handlungsempfehlun-gen sind aber nicht Teil der Maßnahmen-beschreibung, wes-halb von einer Überar-beitung der Maßnah-me Abstand genommen wird.	Es erfolgt die Berücksichtigung der ge-nannten Punkte bei der Evaluierung und Erarbeitung der Handlungsempfehlungen. Konkrete Ansätze für Handlungsempfeh-lungen sind aber nicht Teil der Maßnah-menbeschreibung, weshalb von einer Überarbeitung der Maßnahme Abstand genommen wird. Eine Aufnahme der Evaluierung des Ver-fehlens des Flächensparziels für Sachsen 2020 ist mit SMEKUL abzusprechen.
7.25	Waldumbau und Wiederbewaldung im Privat- und Körperschaftswald	3,2 (9)	5	Um das Interesse der Waldbesitzer an Zusammenschlüssen zu stärken, sollten folgende Maßnahmen geprüft werden und ggf. in den Entwurf mit aufgenommen werden: a) Waldumbaudringlichkeit und Wiederbewaldungsbedarf an Waldschadenskartierung (Sentinel 2 Satellitenbilddaten) bemessen und Geschwindigkeit wesentlich erhöhen b) Stärkung der Durchsetzung des Waldgesetzes (Forsthoheit nicht der Finanzierungskraft von Landkreisen überlassen) c) Entwicklung und Einsatz bodenschonender Technik und Umsetzung in Förderrichtlinie - Erfolgsorientierte Förderung, entscheidende Vereinfachung des Förderverfahrens z.B. mit Online-Portal (ähnlich Programm zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt des BAFA aus 2020) und Stützung auf Fachunternehmen (Fachunternehmererklärung z.B. zur Pflanzenlieferung und Aufforstungsplanung) zum Bürokratieabbau und für eine bessere Zugänglichkeit durch den Waldbesitzer d) Aufbau einer dezentralen Waldbesitzerschule, Anbieten von Gruppenberatungen e) Nutzung vorhandener ländlicher Strukturen (z.B. Feuerwehr)	nicht übernehmen	Die Vorschläge haben kaum etwas mit dem Interesse von Waldbesitzern an forstlichen Zusammenschlüssen zu tun. Dinge, die tatsächlich auf das Wachstum der forstlichen Zusammenschlüsse gerichtet sind und bereits in Angriff genommen sind: -weiterer Ausbau der Förderung von FZ über die FRL WuF -Verstärkung der Zusammenarbeit der Forstbezirke / Revierförster mit den FZ vor Ort -Bereitstellung weiterer forstfachlicher Grundlagen (Geoinformationen) über Online-Plattform	RÜM zur Zusammenfassung von seecon

*auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant)

		STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
	Maßnahme	**Relevanz-bewertung des/der Eingebenden***	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
7.26	Fortführung Waldumbau im Staatswald	3,1 (7)	2	Das DBFZ spricht drei wichtige Aspekte zu diesem Maßnahmenentwurf an: a) Aufgrund der Heterogenität von Holzsortimenten im Umbauprozess sollten Strohpotenziale für die Bioökonomie berücksichtigt werden. Hier ist ggf. Abstimmungsbedarf mit anderen Ressorts vonnöten. b) Kreislaufwirtschaft stärker hervorheben (z.B. Rückführung von Asche in den Wald) c) neben allen Umbaumaßnahmen des Kukturwaldes unter wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten auch nicht die immer wichtiger werdende Erholungsfunktion des Waldes außer Acht lassen	nicht übernehmen	Die Nutzung von Stroh als Rohstoff für die Bioökonomie steht ungeachtet von dessem Potantial nicht im Zusammenhang mit §Fortführung des Waldumbaus im Staatswald". Der Erhalt der mineralischen Nährkraft der Waldböden wird sichergestellt durch eine restriktive Nutzung von Schwachholz. Die Ausbringung von Holzasche im Wald scheidet aus, da nicht sicergestellt werden kann, dass auf diesem Wege auch Schadstoffe (z. B. Schwermetalle) dem Waldboden zugeführt werden, vgl. auch Bodenschutzkalkung nut mit Naturmaterial und nicht mit Holzaschen. Der Wald ist bereits heute der wichtigste Erholungsraum in der Natur. Die zunehmende Mobilität (E-Fahhrad) und hohen Freitzeitanteile üben	RÜM zur Zusammenfassung von seecon
7.27	Wald und Forstwirtschaft als C-Senke	3,2 (6)	1	Die einzige Stellungnahme zu diesem Maßnahmenentwurf begrüßt die Zusammenstellung der Maßnahmen und fordert eine Prüfung von Flächenstilllegungen und deren mögliche Freigabe, wenn negative Auswirkungen wie mangelnder Umbaufortschritt oder Stabilitätsverluste erkennbar sind	nicht übernehmen	Flächenstilllegungen in angemessenem Umfang erfolgen u. a. zum Zwecke der Erhaltung der Biodiversität und stehen insofern nicht im Widerspruch zur Funktion von Wald und Forstiwrtschaft als C-Senke.	RÜM zur Zusammenfassung von seecon
7.28	Strukturierung von Agrar- und waldarmen Landschaften	2,6 (5)	4	In der Region Leipzig-Westsachsen (Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen) ist bereits eine Methodik zur Strukturierung von Agrar- und waldarmen Landschaften vorhanden, die ggf. für ganz Sachsen angewendet werden kann. Ferner kann der Maßnahmenentwurf um folgende Punkte erweitert werden: a) Weiterbildungsmöglichkeiten für Land- und Fortwirte zur Etablierung von Gehölzen in der Agrarlandschaft b) Fördersätze an Waldumbauprioritäten bemessen c) neue Kartierung in Hinblick auf Bedeutung für Landschaftswasserhaushalt	übernehmen	Es bestehen keine Einwände gegen die Nutzung vorhandene Methoden zur Strukturierung von Agrar- und waldaren Landschaften. Die Weiterbildung von KLabdwirten und Waldbeseitzern ist sinnvoll.	MNB wurde entsprechend angepasst

*auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant)

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
7.29	Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken – Aufbau von AgiL-Sächsische Agentur für Regionale Lebensmittel	3,2 (6)	3	Der Maßnahmenentwurf wird begrüßt und sollte um folgende Aspekte ergänzt werden: a) Strategie, um den Verbraucher von den Vorteilen regionaler Produkte zu überzeugen (intensive Kommunikation, Informationskampagne, Testimonials aus der Zivilgesellschaft, sachliche+emotionale Argumente etc.) b) Lebensmitteleinzelhandel (Discounter+Supermärkte) muss von AgiL mit einbezogen werden, damit Produkte dauerhaft platziert werden	nicht übernehmen		Der Maßnahmenentwurf wird begrüßt. Die von den Akteuren richtig geforderte Einbeziehung des Lebensmitteleinzelhandels (als Teil der Ernährungswirtschaft) ist bereits Maßnahmenbestandteil. Die ebenfalls richtig angeregte Verbraucheraufklärung wird mit der Maßnahme Nr. 7.35 durchgeführt.
7.30	Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken – Bio- und Regio-Anteil in der Gemeinschaftsverpflegung steigern	2,8 (5)	1	Die einzige Stellungnahme zu diesem Maßnahmenentwurf wurde von der Verbraucherzentrale Sachsen abgegeben. Hier wird auf die Tischgäste verwiesen, die als Zielgruppe in die Maßnahme mit aufgenommen werden müssen, da ihre Akzeptanz für ein verändertes Speisenangebot und/oder höhere Preise aufgrund von Bio- und Regio-Produkten gewonnen werden muss, wenn der Anteil dieser Produkte dauerhaft erhöht werden soll. Eine fundierte Kommunikationsstrategie kann hier zielführend sein. Ferner werden die Indikatoren zur Erfolgsmessung als ungeeignet empfunden, Gegenvorschläge werden jedoch nicht angeführt. Ggf. sind die Verbraucherzentrale Sachsen und die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Sachsen bei der Ausgestaltung der Maßnahme mit einzubeziehen.	übernehmen		MNB entsprechend angepasst, Verbrauchersensibilisierung in MNB 7.35 mit aufgenommen
7.31	Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken - Machbarkeitsstudie REGINA & Forschungsprojekt KOORA	1,3 (3)	0	Es snd keine Stellungnahmen zu diesem Maßnahmenentwurf eingegangen. Die Relevanz wird als niedrig betrachtet.	nicht übernehmen		Es sind keine Stellungnahmen zu diesem Maßnahmenentwurf eingegangen. Keine Anpassung MNB notwendig.
7.32	Urban Gardening/Urban Farming mit Erdbeeren	1,4 (5)	2	Die einzigen zwei Stellungnahmen zu diesem Maßnahmenentwurf bieten keinen inhaltlichen Mehrwert. Generell wird die Relevanz als niedrig betrachtet.	nicht übernehmen		Keine Änderungen am MNB notwendig
7.33	Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken - Vermeidung von Lebensmittelverlusten	2,7 (3)	1	Die einzige Stellungnahme zu diesem Maßnahmenentwurf ist durch die Verbraucherzentrale Sachsen erfolgt. Festgestellt wird ein Konkretisierungsbedarf. Durch die inhaltliche Nähe zum Maßnahmenentwurf 7.30 sollten auch hier relevante Stakeholder wie die Verbraucherzentrale oder die Vernetzungsstelle für Kita- und Schulverpflegung Sachsen für die Konkretisierung der Maßnahme mit einbezogen werden.	übernehmen		Konkretisierung wird vorgenommen
7.34	Umsetzung von Projekten zur regionalen Wertschöpfungskette aus dem Programm „Nachhaltig aus der Krise“	2,5 (4)	0	Es wurden keine Stellungnahmen zu diesem Maßnahmenentwurf abgegeben. Die Relevanz wird durchschnittlich bewertet.	nicht übernehmen		Es wurde keine Stellungnahme zum Maßnahmeentwurf eingereicht. Deshalb kann auch keine Änderungs-Empfehlung übernommen werden.

*auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant)

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
7.35	Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken - Öffentlichkeitsarbeit für mehr Bio und Regio	2,8 (6)	1	Die einzige Stellungnahme zu diesem Maßnahmenentwurf wurde von der Verbraucherzentrale Sachsen abgegeben. Es wird angemerkt, dass eine gemeinsame Kommunikationsstrategie für das Handlungsfeld 7 erbarbeitet werden sollte, die alle Stakeholder aus Erzeugung, Verarbeitung, Handel und Gemeinschaftsverpflegung sowie Verbraucherschaft mit einbindet. Die Inhalte folgender Maßnahmenentwürfe könnten hierbei gebündelt werden: 7.30, 7.33, 7.35, 7.36, 7.44 In ihrer Gesamtstellungnahme regen die Parents for Future die Kennzeichnung des ökologischen Fußabdrucks von Lebensmitteln an. Dieser könnte auch zur Öffentlichkeitsarbeit dienen.	übernehmen		teilweise Bündelung ist erfolgt: MNB 7.35 beinhaltet nun auch MNB 7.36 und MNB 7.44
7.36	Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken – sächsisches Regionalfenster für regionale Produkte	2,4 (5)	1	Die einzige Stellungnahme zu diesem Maßnahmenentwurf wurde von der Verbraucherzentrale Sachsen abgegeben. Es wird angemerkt, dass eine gemeinsame Kommunikationsstrategie für das Handlungsfeld 7 erbarbeitet werden sollte, die alle Stakeholder aus Erzeugung, Verarbeitung, Handel und Gemeinschaftsverpflegung sowie Verbraucherschaft mit einbindet. Die Inhalte folgender Maßnahmenentwürfe könnten hierbei gebündelt werden: 7.30, 7.33, 7.35, 7.36, 7.44	übernehmen		MNB wurde mit MNB 7.35 gebündelt
7.37	Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft stärken - Teilzentrum Regionalvermarktung aus FRL STARK	1,8 (4)	0	Es wurden keine Stellungnahmen zu diesem Maßnahmenentwurf abgegeben. Die Relevanz wurde niedrig bewertet.	übernehmen		Es wurden keine Stellungnahmen zu diesem Maßnahmenentwurf abgegeben. Ob dies an der geringen Relevanz, an fehlender Klarheit der Maßnahme oder daran liegt, dass von den Akteuren eine zu große Fülle von z.T. fachfremden Maßnahmen zu beurteilen war, kann nicht festgestellt werden.
7.38	Förderung von investiven Maßnahmen zur Klimaanpassung, regionaler Verarbeitung und Vermarktung in der Fischerei und Aquakultur (RL AuF)	2,3 (3)	1	Dieser Maßnahmenentwurf sollte nicht prioritär behandelt werden. Es gibt nur drei (niedrige) Relevanzbewertungen und eine Stellungnahme, die zudem keinen inhaltlichen Mehrwert generiert.	nicht übernehmen		Keine inhaltliche anpassung notwendig. Vergleichsweise niedrige Relevanzbewertung wird zur Kenntnis genommen.
7.39	Bestehendes Förderinstrumentarium zur Unterstützung von regionaler und bio-regionaler Land- und Ernährungswirtschaft weiterentwickeln	2,8 (4)	1	Die einzige Stellungnahme spiegelt sich bereits im Maßnahmenentwurf wider und bietet keinen inhaltlichen Mehrwert.	nicht übernehmen		Da sich die Inhalte der Stellungnahme bereits im MNB widerspiegeln, ist keine inhaltliche Anpassung notwendig.

*auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant)

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
7.40	Wirtschaftsförderung für regionale Wertschöpfungsketten sowie der ökologisch wirtschaftenden Land- und Ernährungswirtschaft	2,4 (5)	2	Die einzigen beiden Stellungnahmen zu diesem Maßnahmenentwurf fordern einen niedrigschwlligen Zugang zu breit angelegten Wirtschaftsförderprogrammen. Dieser Forderung sollte nachgegangen werden, damit die Förderung auch in Anspruch genommen wird. Der Deutsche Gewerkschaftsbund unterstützt diesen Maßnahmenentwurf, merkt jedoch an, dass es nicht nur um ökologische Aspekte, sondern auch um die Schaffung gut bezahlter Arbeitsplätze gehen muss.	nicht übernehmen		Gemäß Sächs. Haushaltsordnung ist auf den sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeldern zu achten. Daher müssen Prioritäten hinsichtlich der Förderung gesetzt werden. Die Zuwendungsgewährung erfolgt nach Sächs. Haushaltsordnung und fachlichen Mindestanforderungen.
7.41	Anteil ökologisch produzierender Betriebe weiter erhöhen – Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau	2,0 (3)	1	Die einzige Stellungnahme zum Maßnahmenentwurf moniert die Verwendung von Steuergeldern zur Förderung des Ökolandbaus, da die Probleme des Klimawandels woanders lägen. Diese Einschätzung greift zu kurz, da die planetaren Grenzen "Unversehrtheit der Biosphäre", "Einbringung neuartiger Substanzen ud Organismen" sowie "Biogeochemische Kreisläufe" global bereits überschritten wurden. Daher ist der Ökolandbau neben den positiven Effekten, die im Entwurf beschrieben werden, in jedem Fall zu verstärken.	übernehmen		Öko-Landbau ist Teil der Lösung für eine klima-angepasste Lebensmittelerzeugung. Der Öko-Landbau ist gegenüber Klimaänderungen resilienter aufgestellt und trägt damit auch global zur Ernährungssicherung bei.
7.42	Lehr-und Versuchsbasis des LfULG	1,3 (3)	0	Zu diesem Maßnahmenentwurf wurden keine Stellungnahmen abgegegen. Die Relevanz wurde niedrig bewertet. Die Maßnahme sollte gemeinsam mit 7.41 betrachtet werden.	nicht übernehmen		Zustimmung zur gemeinsamen Betrachtung. Maßnahmen aber getrennt zu halten, da zwei Institutionen (Lehr- und Versuchsbasis bei R78, und KPZ ÖL bei R79) vorliegen
7.43	Anteil ökologisch produzierender Betriebe weiter erhöhen - Aus-, Fort- und Weiterbildung	2,5 (4)	0	Es wurden keine Stellungnahmen zum Maßnamenentwurf abgegeben. Der Entwurf sollte zusammen mit 7.41 und 7.42 betrachtet und ggf. in die gemeinsame Kommunikationsstrategie für das Handlungsfeld 7 eingebettet werden, da die fehlenden Stellungnahmen aus der Fachöffentlichkeit nahelegen, dass auch hier Defizite bestehen und der ökologische Landbau nur als persönlicher Zeitvertreib mit geringem Marktanteil betrachtet wird, während positive ökologische Auswirkungen außer Acht gelassen werden (siehe dazu "planetare Grenzen" bei 7.41).	nicht übernehmen		Bedeutung der Aus-, Fort- und Weiterbildung, auch im Ökologischen Landbau wird in der Öffentlichkeit offenbar nicht als Lösungsansatz für das Fachkräfte- und Nachwuchsdefizit in der Agrarwirtschaft wahrgenommen.
7.44	Anteil ökologisch produzierender Betriebe weiter erhöhen - Verbrauchersensibilisierung	2,5 (4)	1	Die einzige Stellungnahme zu diesem Maßnahmenentwurf wurde von der Verbraucherzentrale Sachsen abgegeben. Es wird angemerkt, dass eine gemeinsame Kommunikationsstrategie für das Handlungsfeld 7 erbarbeitet werden sollte, die alle Stakeholder aus Erzeugung, Verarbeitung, Handel und Gemeinschaftsverpflegung sowie Verbraucherschaft mit einbindet. Die Inhalte folgender Maßnahmenentwürfe könnten hierbei gebündelt werden: 7.30, 7.33, 7.35, 7,36, 7.44, ggf. 7.41-7.43 Darüber hinaus werden in den anderen Handlungsfeldern ebenfalls hohe Kommunikationsbedarfe aufgezeigt. Eine gemeinsame Kommunikationsstrategie für das gesamte Konvolut mit einer zentralen Bündelung von Informationen für die zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit sollte angestrebt werden.	übernehmen		Übernahme der Empfehlung von SEECON: Kommunikationsstrategie und zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit sollte angestrebt werden. Bündelung unter MNB 7.35 ist erfolgt
7.45	Verbesserung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft	2,3 (4)	0	Es wurden keine Stellungnahmen zum Maßnahmenentwurf abgegeben. Die Relevanz wurde durchschnittlich bewertet, obwohl die Verbesserung der Energieeffizienz ein zentraler Bestandteil der Energiewende ist.	nicht übernehmen		Da sich die Inhalte der Stellungnahme bereits im MNB widerspiegeln, ist keine inhaltliche anpassung notwendig

*auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant)

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
7.46	Weiterführung Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer (RL LIW)	2,0 (2)	0	Es wurden keine Stellungnahmen zum Maßnahmenentwurf abgegeben. Die Wirtschaftsförderung aus dem Entwurf 7.40 wurde als relevanter betrachtet.	nicht übernehmen		die Einordnung eines Produzierenden Betriebes deutet auf die Relevanz hin
7.47	Schaffung von Koordinierungs- und Unterstützungsstrukture n zur Bioökonomie in Sachsen	2,3 (4)	3	Der Landkreis Leipzig verfügt bereits über ein entsprechendes Netzwerk, das mit einbezogen werden kann. Ferner bietet das DBFZ als unabhängige Forschungseinrichtung Expertise durch laufende Projekte sowie Moderation und generelle Unterstützung an. Des Weiteren wird angemerkt, dass im Bereich Bioökonomie Aufklärungsbedarf besteht, weswegen diese Maßnahme in die Kommunikationsstrategie des Handlungsfeldes 7 eingebettet werden sollte (siehe hierzu Empfehlung zu 7.44)	nicht übernehmen		hat mit ökolog. Landbau nichts zu tun (7.44), die Ausführungen des DBFZ sind richtig und werden bereits beachtet, LK werden einbezogen, es gibt bestehende Netzwerke aber keines speziell für Sachen, es geht nicht um Kommunikation, sondern um Organisation
7.48	Auflegen einer Förderrichtlinie zur Schaffung dekarbonisierter Wertschöpfungsketten	3,0 (5)	4	Der Maßnahmenentwurf sollte um folgende Punkte ergänzt bzw. umformuliert werden: a) Defossilierung anstelle Dekarbonisierung, da in der Industrie weiterhin Kohlenstoff verwendet wird, dann jedoch auf Basis nachwachsender Rohstoffe b) Kein Branchenausschluss, da z.B. die Baubranche über erhebliche Klimaschutz-Potenziale verfügt (vielleicht noch in den Beispielen zur "gesamten Wirtschaft" explizit erwähnen) c) Berücksichtigung von Wertschöpfungsketten, die zur Defossilierung beitragen (Photovoltaik, Windkraft) d) nicht nur neue Ketten aufbauen, sondern auch Lücken in bestehenden identifizieren und schließen e) negative Emissionskonzepte und CDR's ebenfalls berücksichtigen	übernehmen		Umforumlierung im Word-Dokument
7.49	Schaffung von Pilotbeispielen für die Nutzung erneuerbarer Energien im ländlichen Raum	2,6 (5)	3	Durch die inhaltliche Nähe sollte geprüft werden, ob dieser Maßnahmenentwurf mit 7.45 zusammengelegt werden kann. Weitere Ergänzungen: a) Themenfeld Robotik in der Landwirtschaft mit berücksichtigen. Im Landkreis Leipzig gibt es bereits entsprechende Versuchsbetriebe, die bei der Ausgestaltung der Maßnahme mit einbezogen werden sollten b) Die Aufbereitung von Best-Pratice-Beispielen für potenzielle Nachahmer sollte in die Zeitschiene der Maßnahme mit aufgenommen werden	nicht übernehmen		hier geht es nicht um Energieeffizienz, sondern um Umsetzung von großen Maßnahmen im Bereich Erneuerbare Energien, das sind automatisch Best-Pratice-Beispiele, die Pilotbeispiele sind bereits ausgewählt
7.50	Alternativen zur herbizidfreien Baumstreifenbearbeitun g im Kernobst	2,0 (3)	0	Zu diesem Maßnahmenentwurf wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Relevanz wurde durchschnittlich bewertet.	nicht übernehmen		Keine inhaltliche anpassung notwendig
7.51	Betrieb und am Klimawandel orientierte Ertüchtigung des agrarmeteorologischen Messnetzes	2,3 (3)	0	Zu diesem Maßnahmenentwurf wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Relevanz wurde durchschnittlich bewertet.	nicht übernehmen		Keine inhaltliche anpassung notwendig

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
7.52	Forschung und Beratung zu Biostimulanzien (Pflanzen-/ Bodenhilfsstoffe, Pflanzenstärkungsmittel) und Mikronährstoffe	3,5 (2)	1	Die wenigen Rückmeldungen zu dieser wichtigen Maßnahme verdeutlichen die relative Neuheit von Biostimulanzien. Die Maßnahmenbeschreibung könnte noch um den positiven Einfluss auf Gewässer erweitert werden.	nicht übernehmen		Ein positives Einfluss auf Gewässer ist fachlich nicht herzuleiten. Keine Anpassung MNB notwendig.
7.53	Evaluierung und Generierung von Düngungsrichtwerten für gemüsebauliche Nischenkulturen und perspektivisch bedeutsame Gemüsearten	2,0 (2)	1	Maßnamenbeschreibung könnte um positiven Einfluss auf Gewässer ergänzt werden.	übernehmen		MNB entsprechend angepasst
7.54	(Weiter-) Entwicklung von Prognosemodellen und Schadschwellen im Rahmen des Informationssystems für die integrierte Pflanzenproduktion (ISIP)	2,5 (2)	0	Zu diesem Maßnahmenentwurf wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Von den zwei Relevanzbewertungen wurde die hohe Bewertung von einem Fachakteur abgegeben.	nicht übernehmen		Keine inhaltliche anpassung notwendig
7.55	Sortenprüfung von Futtergräsern und kleinkörnigen Leguminosen zur Anpassung an vermehrt auftretende Trockenperioden in Folge des Klimawandels	2,5 (2)	0	Zu diesem Maßnahmenentwurf wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Von den zwei Relevanzbewertungen wurde die hohe Bewertung von einem Fachakteur abgegeben.	nicht übernehmen		Dieser Maßnahmenentwurf wird als sehr relevant angesehen. Eine Änderung im MNB resultiert daraus nicht.
7.56	Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer klimawandelorientierten Sortenprüfung	2,5 (2)	0	Zu diesem Maßnahmenentwurf wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Von den zwei Relevanzbewertungen wurde die hohe Bewertung von einem Fachakteur abgegeben.	übernehmen		Dieser Maßnahmenentwurf wird als sehr relevant angesehen. Keine Änderungen am MNB nötig.
7.57	Abflussbahnen und Bodennutzung	1,0 (2)	0	Zu diesem Maßnahmenentwurf wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Ferner wurde er als nicht relevant bewertet.	nicht übernehmen		Keine inhaltliche anpassung notwendig
7.58	Konzeption „Wasserbedarf und –verfügbarkeit in der Landwirtschaft im Klimawandel“	4,0 (2)	1	Die Wasserkraft bzw. die baulichen Anlagen sind ein Baustein des Wasserhaushaltes und sollten daher in die Maßnahme mit einbezogen werden.	nicht übernehmen		Bei der Konzeption zum Wasserbedarf in der Landwirtschaft, geht es um das Dargebot von Wasser für die landwirtschaftliche Produktion z.B. Beregnung, Tränke, Spülwasser. Wasserkraft ist hier nicht inbegriffen. Sie ist Gegenstand übergeordneter Konzeptionen zur Wasserversorgung, zur WRRL etc.
7.59	Ernährungsvorsorge für landwirtschaftliche Nutztiere in Zeiten klimatischer Extremsituationen	2,5 (2)	0	Zu diesem Maßnahmenentwurf wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Von den zwei Relevanzbewertungen wurde die hohe Bewertung von einem Fachakteur abgegeben.	nicht übernehmen		Keine inhaltliche anpassung notwendig

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	Anzahl abgegebene Stellung-nahmen	Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe	Einordnung der Empfehlung von seecon	Einordnung der Stellungnahme	Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts
7.60	Prüfung von Apfelneuzüchtungen hinsichtlich ihrer Anbau-, Lager- und Nachlagereignung sowie der Widerstandsfähigkeit gegenüber abiotischen Umweltfaktoren im sächsischen und mitteldeutschen Anbaugebiet	1,0 (2)	0	Zu diesem Maßnahmenentwurf wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Ferner wurde er als nicht relevant bewertet.	nicht übernehmen		Hier spielt meines Erachtens weniger die Relevanz der Maßnahme als die Betroffenheit der Stellungnehmenden eine Rolle.
7.61	Sortimentssichtungen Beet- und Balkonpflanzen	1,0 (3)	0	Der Maßnahmenentwurf wurde als nicht relevant bewertet. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.	nicht übernehmen		Hier spielt meines Erachtens weniger die Relevanz der Maßnahme als die Betroffenheit der Stellungnehmenden eine Rolle.
7.62	FiniTo - Fachinformation Einsatz torfreduzierter und torffreier Substrate im Erwerbsgartenbau - Fachstelle Ost	1,0 (2)	0	Der Maßnahmenentwurf wurde als nicht relevant bewertet. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.	nicht übernehmen		Hier spielt meines Erachtens weniger die Relevanz der Maßnahme als die Betroffenheit der Stellungnehmenden eine Rolle.
7.63	Freilandanbau von Schnittblumen – marktnah und klimaangepasst	1,0 (3)	0	Der Maßnahmenentwurf wurde als nicht relevant bewertet. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.	nicht übernehmen		Hier spielt meines Erachtens weniger die Relevanz der Maßnahme als die Betroffenheit der Stellungnehmenden eine Rolle.
7.64	Anpassung von Sortenspektrum und Anbaustrategien wichtiger Verarbeitungsgemüsearten an den Klimawandel	1,7 (3)	0	Der Maßnahmenentwurf wurde als wenig relevant bewertet. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.	nicht übernehmen		Hier spielt meines Erachtens weniger die Relevanz der Maßnahme als die Betroffenheit der Stellungnehmenden eine Rolle.
7.65	Angewandte Forschung Klimaangepasster Ackerbau	2,8 (4)	0	Der Maßnahmenentwurf wurde als durchschnittlich relevant bewertet. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.	nicht übernehmen		Der Maßnahmenentwurf wird als sehr relevant angesehen. Keine Änderungen am MNB notwendig.
7.66	Netzwerke/ Arbeitskreise zur Erprobung von Anbauverfahren zur dauerhaft konservierenden Bodenbearbeitung/ Direktsaat ohne Glyphosat	2,3 (3)	0	Der Maßnahmenentwurf wurde als durchschnittlich relevant bewertet. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Aufgrund der geringen Resonanz könnte der Maßnahmenentwurf in 7.19 integriert werden.	nicht übernehmen		Hier handelt es sich um unterschiedliche Fördermaßnahmen, welche unterschiedlich gefürht werden müssen. Daher sind die Maßnahmen im EKP getrennt auszuweisen
7.67	Durchführung des Verbundprojektes „Win-N“	1,3 (3)	0	Der Maßnahmenentwurf wurde als wenig bis nicht relevant bewertet. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.	nicht übernehmen		Hier spielt meines Erachtens weniger die Relevanz der Maßnahme als die Betroffenheit der Stellungnehmenden eine Rolle.
7.68	TerZ – Modell- und Demonstrationsvorhaben „Einsatz torfreduzierter Substrate im Zierpflanzenbau“	1,3 (3)	0	Der Maßnahmenentwurf wurde als wenig bis nicht relevant bewertet. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.	nicht übernehmen		Hier spielt meines Erachtens weniger die Relevanz der Maßnahme als die Betroffenheit der Stellungnehmenden eine Rolle.

*auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant)

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
7.69	Treibhausgas-Bilanzierung in landwirtschaftlichen Betrieben	3,0 (4)	2	Die einzigen beiden Stellungnahmen zu diesem Maßnahmenentwurf bieten keinen inhaltlichen Mehrwert. Die generelle Relevanz wird erkannt und die THG-Bilanzierung mittels standardisiertem Tool befürwortet.	übernehmen		Da sich die Inhalte der Stellungnahme bereits im MNB widerspiegeln, ist keine inhaltliche anpassung notwendig
7.70	Einsatzmöglichkeiten von Schafwolle und anderen organischen Stickstoff-Vorratsdüngern in torfreduzierten/torffreien Substraten im Zierpflanzenbau	1,0 (2)	0	Der Maßnahmenentwurf wurde als nicht relevant bewertet. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.	nicht übernehmen		Keine inhaltliche Anpassung notwendig
7.71	Leitfaden zum Artenschutz an Windenergieanlagen	3,2 (10)	7	Für den Leitfaden sollte eine fachlich-räumliche Grundlage geschaffen werden, welche im Rahmen der Akzeptanzförderung auch nach außen kommuniziert werden kann. Außerdem muss sichergestellt werden, dass Sachbearbeiter in den Behörden im Umgang mit dem Leitfaden entsprechend geschult sind. Input Zukunftsbeirat Innovation: Überregionale Bedeutung des Artenschutzes berücksichtigen, da sich Populationen nicht an administrativen Grenzen orientieren.	nicht übernehmen		Im Leitfaden muss es primär darum gehen, die Vorgaben des BNatSchG in den Genehmigungsvollzug zu implementieren. Grundlagen für Planungsbehörden müssen in separten Prozessen erstellt werden. Schulungen wurden gestartet. Viele Vorschläge erübrigen sich durch die zwischenzeitliche BNatSchG-Novelle von 07/22, dadurch ist auch eine länderübergeifende (überregionale) Perspektive und Einheitlichkeit gewährleistet. Der gewünschten Abkehr vom Indiviuums- und Hinwendung zum Populationsbezug sind europarechtliche Grenzen gesetzt
7.72	Förderung von Agroforstsystemen für vielfältige Wertschöpfungsketten	2,5 (4)	2	Der Landkreis Leipzig stellt Modellflächen zur Verfügung und betont neben dem nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen die Wichtigkeit der Außenkommunikation. Deshalb könnte dieser Maßnahmenentwurf in die gemeinsame Kommunikationsstrategie für Handlungsfeld 7 mit aufgenommen werden (siehe hierzu Empfehlung 7.44). Des Weiteren sollten Wertschöpfungsketten für Nischenprodukte in die Förderung mit aufgenommen werden. Das DBFZ sollte aufgrund seiner Expertise in die Ausgestaltung der Maßnahme aufgenommen werden.	nicht übernehmen		Modellflächen LK Leipzig werden in Word-Dokument übernommen, die wertschöpfungsketten für Nischenprodukte sind in Maßnahme 7.48 enthalten
7.73	Förderung einjähriger Blühpflanzen als Rohstoffe für neue Wertschöpfungsketten	3,2 (5)	3	Zwei Aspekte sollten geprüft und ggf. in die Maßnahme aufgenommen werden: a) Prüfen, inwiefern einjährige Blühpflanzen für die Bioökonomie als Rohstoffbasis geeignet sind. b) Prüfen, ob neben dem Anbau auch anschließende Verarbeitungs- und Nutzungspfade unterstützt werden sollten, falls es diese in der benötigten Form noch nicht gibt.	nicht übernehmen		a) das müssen wir nicht prüfen, das wissen wir Fachleute, b) fällt unter 7.48
7.74	Förderung von KUP-Anlagen als Rohstoffe für neue Wertschöpfungsketten	2,5 (4)	2	Der Landkreis Leipzig würde wieder Modellflächen zur Verfügung stellen. Anmerkungen des DBFZ: a) keine Monokulturen fördern, sondern explizit Mischkulturen b) vor der Etablierung einer Förderung Absatzmärkte klären (wo ist der Anschluss an die Industrie)	nicht übernehmen		Modellfläche LK Leipzig wir im Word-Dokument vermerkt, a) Begriff Monokultur ist wohl hier falsch verwendet, das hier auf wissenschaftlicher Basis Fördermittel bereitgestellt werden versteht sich von selbst , b) für den Absatz ist der Betreiber zuständig, eine Förderung kann nicht die gesamten Betreiberkosten decken
7.75	Förderung mehrjähriger Pflanzen als Rohstoffe für neue Wertschöpfungsketten	2,5 (2)	2	Dieselben Stellungnahmen wie bei einjährigen Blühpflanzen (7.73): Zwei Aspekte sollten geprüft und ggf. in die Maßnahme aufgenommen werden: a) Prüfen, inwiefern mehrjährige Blühpflanzen für die Bioökonomie als Rohstoffbasis geeignet sind. b) Prüfen, ob neben dem Anbau auch anschließende Verarbeitungs- und Nutzungspfade unterstützt werden sollten, falls es diese in der benötigten Form noch nicht gibt.	nicht übernehmen		a) hierzu gibt es vielfältige Untersuchunen, wir Fachleute wissen das (nicht vollständig), b) über Maßnahme 7.48 möglich

*auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant)

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
7.76	Ökologische Aufwertung von Obstanlagen am Beispiel des Versuchsfeldes in Pillnitz	1,0 (2)	0	Dieser Maßnahmenentwurf wurde als nicht relevant bewertet. Es wurden keine Stellungahmen abgegeben.	nicht übernehmen		Hier spielt meines Erachtens weniger die Relevanz der Maßnahme als die Betroffenheit der Stellungnehmenden eine Rolle.
7.77	Umsetzung Fachkonzept Stadtnatur	2,0 (3)	1	Der Landkreis Leipzig empfiehlt, ehrenamtliche Stadtbegrüner einzusetzen, die von einer Projektstelle pro Kommune legitimiert und koordiniert werden müssten, um die Bewohner selbst zu aktivieren. Hierfür würde der Landkreis Leipzig als Modellregion fungieren. Außerdem sollte eine Strategie entwickelt werden, um die vielen bereits vorhandenen Best-Practice-Beispiele der Zielgruppe zu kommunizieren. Hier ggf. den Verbund der gemeinsamen Kommunikationsstrategie für Handlungsfeld 7 prüfen (siehe dazu Empfehlung 7.44)	nicht übernehmen		Die Ideen und Vorschläge werden als sinnvoll eingeschätzt und sind zu begrüßen. Eine Aufnahme in das Maßnahmenblatt ist jedoch nicht vorgesehen. Begründung: Das Leitprojekt Stadtnatur wird als Kooperationsprojekt durchgeführt mit dem Ziel der Verbesserung der Biodiversität in sächsischen Städten und Gemeinden. Dabei liegt der Fokus in der Sensibilisierung und Aktivierung verschiedenster Zielgruppen zur Durchführung biodiversitätsfördernder Maßnahmen im Siedlungsraum durch Wissensvermittlung, Kommunikation, Netzwerkbildung in Verbindung mit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit und unter Einbindung regionaler Projektpartner, welche bereits tätig sind. Zudem werden auch Best-Practice-Beispiele kommuniziert. Die Umsetzung der Ideen des Landkreises kann hier in eigener Zuständigkeit einen ergänzenden Beitrag leisten. Finanzielle Mittel im Rahmen des Leitprojektes werden durch den Freistaat nicht zur Verfügung gestellt.
7.78	Umsetzung und Weiterentwicklung der Teichförderung über die Richtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz	1,0 (2)	0	Dieser Maßnahmenentwurf wurde als nicht relevant bewertet. Es wurden keine Stellungahmen abgegeben. Ggf. mit 7.79 zusammenlegen.	nicht übernehmen		Teichlandschaften haben eine große Bedeutung für Wasserrückhalt und das regionale Mikroklima. Die Förderung der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung über die FRL TWN trägt maßgeblich zum Erhalt von ca. 8500 ha Teichfläche im FS Sachsen bei. Das Teichförderprogramm wird in der neuen Förderperiode ab 2023 weitergeführt. Dessen spezifischen Ziele und Maßnahmen sind nicht identisch mit M 7.79.
7.79	Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen bestehender Naturschutzkonzepte und -programme	2,8 (5)	2	Es wird angemerkt, dass die beschriebenen Maßnahmen für alle Schutzgebietskategorien gleichermaßen gelten, was die Überarbeitung sämtlicher Pflege- und Entwicklungskonzepte nach sich ziehen würde. Sollte diese Aufgabe regionale Kapazitäten übersteigen, müsste an dieser Stelle über eine stärkere Förderung nachgedacht werden.	nicht übernehmen		Die Grundidee besteht darin, dass Natur- und Klimaschutz zukünftig noch stärker zusammengedacht werden müssen. Viele Naturschutzmaßnahmen dienen auch jetzt bereits zugleich dem Klimaschutz oder der Klimaanpassung. Die Evaluierung und Anpassung bestehender Pflege- und Entwicklungskonzepte ist bereits jetzt oft gängige Praxis (z. B. Management in FFH-Gebieten, Evaluierung der sächsischen Naturschutzgebiete). Eine einmalige "Überarbeitung" aller bestehenden Pflege- und Entwicklungskonzepte ist daher nicht erforderlich, sondern vielmehr deren sukzessive Weiterentwicklung.
7.80	Artenschutz & Photovoltaik	2,7 (7)	5	Wie bei allen Maßnahmen muss auch hier die Versiegelung von Neuflächen kritisch geprüft werden. Der VEE hat konkrete Vorschläge für Freiland-PV. Er möchte und sollte in die Expertengespräche einbezogen werden. Input Zukunftsbeirat Innovation: - Bodengüte als Kriterium für Freiland-PV mit aufnehmen (keine PV auf fruchtbaren Böden) - Multifunktional denken – Agri-PV, Biotopschutz-PV, …	nicht übernehmen		fachliche Vorschläge werden erarbeitet und können in entsprechenden Vereinbarungen genutzt bzw. eingebaut werden, rechtssichere Vertragsvorlagen können im Rahmen des Vorhabens nicht erstellt werden -> es ergibt sich kein Änderungsbedarf am Maßnahmesteckbrief
7.81	Biodiversität und Regenwasserbewirtschaftung auf Sportanlagen	1,0 (2)	0	Dieser Maßnahmenentwurf wurde als nicht relevant bewertet. Es wurden keine Stellungahmen abgegeben. Die Maßnahme sollte viellleicht ihre Ausgestaltung in 2.08 finden oder mit 2.09 zusammengelegt werden.	nicht übernehmen		Der Unterschied von 2.08+09 sowie 7.81 besteht neben inhaltlicher Ausrichtung und Terminplanung darin, dass es sich bei ersteren um Projekte zu Bau und Betrieb von Versuchsanlagen beim LfULG handelt, bei letzterem um konzeptionelle Planungen auf bestehenden Sportanlagen. Die Ergebnisse aus 2.08+09 fließen ggf. in 7.81 ein, der Ansatz dieses Projekts ist aber deutlich breiter.

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
7.82	Fortschreibung und Aktualisierung der Klimawandelindikatoren CTI und AI	2,0 (2)	0	Dieser Maßnahmenentwurf wurde als nicht relevant bewertet. Es wurden keine Stellungahmen abgegeben. Bei gesicherter Finanzierung sollte die Maßnahme jedoch umgesetzt werden, da die Klimafolgenforschung auf konsistente Messreihen angewiesen ist.	nicht übernehmen		Keine inhaltliche Anpassung notwendig

*auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant)

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
8	**Handlungsfeld 8 - Gesundheit und Katastrophenschutz**						
8.01	Sensibilisierung zu Auswirkungen des Klimawandel, Information, Beratung über gesundheitliche Schutz- und Präventionsmaßnahmen	3,0 (4)	2	Die Sensibilisierung zu Auswirkungen des Klimawandels sollte auch im Bereich Stadtplanung Niederschlag finden.	nicht übernehmen		Förderung grünblauer Infrastruktur wird bereits in MNB 3.02 adressiert. Inhaltlicher Anpassung ist hier nicht notwendig.
8.02	Stärkung der Resilienz von Staat und Bevölkerung – Sirenenförderprogramm	2,0 (6)	4	Das nötige Handwerk sollte zeitnah über das Sirenenförderprogramm informiert und mittels unkomplizierten Ausschreibungsverfahren integriert werden, um die reibungslose Umsetzung zu gewährleisten.	nicht übernehmen		Keine Übernahme. Die Vergabe von Leistungen richtet sich ausschließlich nach den landesrechtlich vorgegebenen Regelungen zum Vergaberecht und der SäHO.
8.03	Stärkung der Resilienz von Staat und Bevölkerung – Warntag	1,8 (4)	2	Die Absprache der Relevanz des Maßnahmenentwurfs bzw. des gesamten Handlungsfeldes für den Klimaschutz zeigt, dass auch bei den Fachakteur*innen ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer zeitnahen Klimafolgenanpassung fehlt.	nicht übernehmen		Keine inhaltliche Anpassung notwendig
8.04	Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts in Sachsen fortführen mit dem Fokus, die personelle Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Katastrophenschutzeinh eiten konstant abzusichern – Werbekampagne	2,0 (6)	2	Die Absprache der Relevanz des Maßnahmenentwurfs bzw. des gesamten Handlungsfeldes für den Klimaschutz zeigt, dass auch bei den Fachakteur*innen ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer zeitnahen Klimafolgenanpassung fehlt. Die schwer erfassbare Komplexität des Klimawandels spiegeln in diesem Maßnahmenentwurf auch die völlig unterschiedlichen Relevanzbewertungen wider. Gerade diese Diskrepanzen verdeutlichen Unsicherheiten bzw. unterschiedliche Wahrnehmungen, was die Wichtigkeit einer Werbekampagne bzw. Kommunikation und Information im Allgemeinen untermauert.	nicht übernehmen		Grundsätzlich wird Einschätzung seecon geteilt. Inhaltliche Anpassung am MNB sind jedoch nicht notwendig
8.05	Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts in Sachsen fortführen mit dem Fokus, die personelle Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Katastrophenschutzeinh eiten konstant abzusichern – Fortsetzung der Förderprogramme im Brand- und Katastrophenschutz	2,7 (6)	2	Siehe Empfehlung zum Maßnahmenentwurf 8.04	nicht übernehmen		Keine inhaltliche Anpassung notwendig
9	**Handlungsfeld 9 - Forschung und Wissensvermittlung**						
9.01	Fortschreibung des Masterplans Energieforschung	3,2 (6)	2	Dem Maßnahmenentwurf wird grundsätzlich zugestimmt.	nicht übernehmen		Keine Änderung am MNB notwendig

*auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant)

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
9.02	C-Monitoring: Projekte auf kommunaler Ebene	2,3 (3)	0	Es wurden keine Stellungnahmen zu diesem Maßnahmenentwurf abgegeben. Um die Relevanz des C-Moniorings zu verdeutlichen, sollten diesbezüglich alle Maßnahmen erfasst (z.B. 7.15 und 7.16) und für eine gemeinsame Außenkommunikations genutzt werden.	übernehmen		Der Empfehlung wird nur teilweise gefolgt. Die Maßnahmenblätter 7.15 und 7.16 sind Maßnahmen, die übergeordnet sind und sich nicht auf kommunale Praxisbeispiele beziehen. Wenn zukünftig mehrere Praxisbeispiele vorliegen, sollen diese gebündelt werden und zur Außenkommunikation genutzt werden. Maßnahme wurde an den aktuellen Sachstand angepasst
9.03	Klimafolgen-Monitoring	2,8 (4)	0	Es wurden keine Stellungnahmen zu diesem Maßnahmenentwurf abgegeben. Wie der Maßnahmenentwurf 9.02 und das Handlungsfeld 8 verdeutlichen, fehlt ein Bewusstsein für Klimafolgenforschung und -anpassung. Dieser Aspekt sollte unbedingt in einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie berücksichtigt werden.	übernehmen		das Klimafolgen-Monitoring ist ein Tool zur Kommunikation und zugänglich über das Klimaportal (www.klima.sachsen.de). Die Einbindung in eine übergordnete Kommunikation (auch über das EKP Berichtswesen hinaus) wird begrüßt und unterstützt; Änderung des Maßnahmenblattes ist damit nicht verbunden
9.04	Beitrag des EKP-Maßnahmenplans zur Treibhausgasneutralität	2,6 (5)	6	Es wird bemängelt, dass der Beitrag des Maßnahmenkonvoluts zur Treibhausgasreduktion nicht schon während der Ausarbeitung berücksichtigt wurde. Für etliche Maßnahmen hätte sich hier ein starkes Argument für die Akzeptanzförderung ergeben, dass man für die Öffentlichkeitsarbeit hätte nutzen können. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, den Maßnahmenplan zeitnah fachlich prüfen zu lassen, um dieses Argument nutzen und einzelne Maßnahmen ggf. nachbessern zu können. Für die öffentliche Wahrnehmung ist es essenziell, dass nicht der Eindruck vermittelt wird, die Verwaltung fordere Proaktivität und arbeite selbst retrospektiv.	übernehmen		Das geplante Vorhaben dient gerade auch der Vorbereitung des Fortschreibungsprozess.
9.05	Treibhausgas-Monitoring: Datenlage verbessern	2,3 (3)	1	Die einzige Stellungnahme zu diesem Maßnahmenentwurf fordert den öffentlichen Zugang der erhobenen Daten (Open Data). Dieser Forderung sollte gefolgt werden, da Open Data ein Grundpfeiler der Transparenz darstellt, Partizipation ermöglicht, bisher ungesehene Synergie-Effekte hervorrufen kann und somit die Akzeptanz erhöht (siehe Gemeinsame Kommunikationsstrategie bei der Empfehlung zu 7.44). Ein positives Beispiel sind die Daten des Deutschen Wetterdienstes.	übernehmen		Die Daten sind grundsätzlich im Emissionskataster verfügbar. Die Anregung zu Verbesserungen in Datenformat und Auffindbarkeit wurden aufgenommen
9.06	ZEUSS-Unterstützung	1,5 (2)	0	Für diesen Maßnahmenentwurf wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Es kann vermutet werden, dass weder Sachsen ZEUSS, noch das Programm Horizont Europa sehr bekannt sind. Um die Relevanz der Maßnahme zu erhöhen sollte auch hier über verstärkte Öffentlichkeitsarbeit nachgedacht werden.	nicht übernehmen		Bewertung seecon wird grundsätzlich geteilt. Allerdings resultiert daraus keine Notwendigkeit das MNB anzupassen.
9.07	Netzwerke	2,7 (3)	0	Zu diesem Maßnahmenentwurf wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Um die gesellschaftliche Akzeptanz tatsächlich zu erhöhen und das Verständnis von Zusammenhängen zu verbessern, sollte die Maßnahme um eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erweitert werden (siehe Empfehlung Maßnahme 7.44), da viele Menschen wenig bis nichts über Kooperationsnetzwerke wissen (sperriger Begriff + wenige involvierte spezialisierte Akteure)	nicht übernehmen	Stärkere Kommunikation der Netzwerke erscheint sinnvoll. Einbindung in ÖA im Rahmen von Handlungsfeld 7 (Umwelt und Landnutzung) nur punktuell möglich. ÖA erfolgt bereits über SAENA.	Einschätzung wird geteilt, jedoch keine Notwendigkeit zu Änderungen am MNB

*auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant)

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	Anzahl abgegebene Stellung-nahmen	Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe	Einordnung der Empfehlung von seecon	Einordnung der Stellungnahme	Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts
9.08	Förderung nachhaltiger Kooperationen	2,0 (2)	0	Zu diesem Maßnahmenentwurf wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Ggf. Zusammenlegung mit Maßnahmenentwurf 9.07 prüfen aufgrund inhaltlicher Nähe.	nicht übernehmen		Es gibt keine Rückmeldungen und daher auch keine Zusammenfassung. StN zum Vorschlag: Die Förderung mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" soll den Aufbau und Ausbau strategischer Kooperationen zwischen sächsischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Technologie-, Gründer- und Innovationszentren, Kammern und Verbänden unterstützen. Somit sollen sächsische kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Unternehmensgründer ihre Kooperations- und Leistungsfähigkeit ausbauen und dadurch ihre Markt- und Innovationspotenziale noch besser ausschöpfen.
9.09	Bedarfsgerechte Ausstattung der SAENA	3,0 (4)	4	Die Beratung, Sensibilisierung und Teilhabe von Privathaushalten sowie die generelle zivilgesellschaftliche Beteiligung an Energiewende und Klimaschutzmaßnahmen sollte in einer allgemeinen Kommunikationsstrategie Niederschlag finden, um Doppelstrukturen zu vermeiden (siehe dazu Empfehlungen zu 3.24 und 7.44). Die SAENA könnte hier eine Koordinierungsfunktion übernehmen. Ferner ist sicherzustellen, dass Mitarbeitende der SAENA (vor allem im repräsentativen Außeneinsatz) keine fossilen Energieträger befürworten und gleichzeitig bei EE nicht aussagekräftig sind. Als staatlich finanzierte Energieagentur hat die SAENA eine Vorbildfunktion, die wesentlich für die Akzeptanz der Generationenaufgabe verantwortlich ist.	nicht übernehmen		die Forderung nach einer allgemeinen Kommunikationsstrategie und einer Koordinierung dieser durch die SAENA ist nicht mit dem Maßnahmenziel vereinbar. Die Vorbildfunktion ist unstrittig.
9.10	Ausbau des Fachzentrums Klima im LfULG	3,2 (5)	2	Der Maßnahmenentwurf wird befürwortet und sollte - vor allem in Hinblick auf die anvisierte Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit in 2022 - in die allgemeine Kommunikationsstrategie Eingang finden (vgl. hierzu Empfehlungen zu 3.24 unf 7.44). Konkret und kurzfristig wird ein Organigramm + Aufgabenfelder aller relevanten Klimaakteure in Sachsen gewünscht.	übernehmen		Ein Überblick der Aufgaben und Zuständigkeiten ist bereits in Erstellung. Das Einbeziehen in die allg. Kommunikationsstartegie wird befürwortet. Diese Maßnahme wurde mit Maßnahme 9.12 zusammengeführt
9.11	Drei-Länder-Kooperation SN/ST/TH zum Klimawandel in Mitteldeutschland stärken	2,7 (3)	0	Es wurden keine Stellungnahmen zum Maßnahmenentwurf abgegeben. Ein Klima-Coaching-Konzept ist zielführend, vor allem in Hinblick auf die Komplexität des Klimawandels. Der Konsultationsprozess hat gezeigt, dass hier bei den Fachakteur*innen Defizite bestehen und die Energiewende als singuläres Phänomen betrachtet wird mit vagen Bezügen zum Klimaschutz, wohingegen andere, bereits überschrittene planetare Grenzen völlig außer Acht gelassen und nicht in Bezug gesetzt wurden.	übernehmen		Keine neuen Vorschläge, bereits enthalten.
9.12	Fachzentrum Klima: Öffentlichkeitsarbeit	2,8 (4)	0	Zu diesem Maßnahmenentwurf wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Neben der Einbeziehung zeitgemäßer und wirksamer Informationskanäle ist es auch unerlässlich, zielgruppenspezifische Akteure mit einzubeziehen (z.B. Fridays fir Future, Youtuber/Influencer mit hoher Reichweite, die Klimathemen/Naturschutz/Energiewende etc. bespielen). Hier sollte das Ressort nicht den Anspruch erheben, alles alleine stemmen zu müssen, sondern mit bestehenden und bewährten Strukturen zusammenarbeiten, was zur Transparenz und Akzeptanzförderung beiträgt.	bitte auswählen		Anregungen werden aufgenommen. Maßnahme wird mit 9.10 zusammengeführt.

*auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant)

	Maßnahme	STELLUNGNAHMEN DER FACHAKTEUR*INNEN		BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG SEECON	EINORDUNG UND BEWERTUNG DURCH FEDERF. RESSORTS		
		Relevanz-bewertung des/der Eingebenden*	**Anzahl abgegebene Stellung-nahmen**	**Qualitative Vorbewertung Bewertung der fachlichen Eingabe**	**Einordnung der Empfehlung von seecon**	**Einordnung der Stellungnahme**	**Qualitative Bewertung des federführenden Ressorts**
9.13	Klima-Coaching in den Strukturwandelregionen Mitteldeutsches und Lausitzer Revier	2,7 (3)	0	Zu diesem Maßnahmenentwurf wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Ggf. Zusammenlegung mit 9.11 aufgrund inhaltlicher Nähe.	nicht übernehmen		das Vorhaben nach RL Stark ist ein eigenes Thema und unabhängig vom ReKIS-Verbund
9.14	Klimaschulen in Sachsen	3,2 (6)	3	Der Maßnahmenentwurf wird grundsätzlich begrüßt, jedoch sollte es mittelfristiges Ziel sein, dass alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen Klimaschulen werden. Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Relevanz muss Bildung für nachaltige Entwicklung fest im Lehrplan verankert sein, ungeachtet der administrativen Herausforderungen. Des Weiteren sollten die Themen um die Aspekte "Klimagerechtigkeit" und "Auswirkungen des Klimawandels im Globalen Süden" erweitert werden.	nicht übernehmen		Grundsätzlich ist die Stellungnahme richtig. Die Initiative „Klimaschulen in Sachsen" hat das Ziel, die Themen Klimawandel, Klimaanpassung und Klimaschutz als Teil von Nachhaltigkeit und BNE langfristig und ganzheitlich an den Schulen zu verankern, die sich im Sinne ihrer individuellen Schulentwicklung, schwerpunktmäßig mit diesen Themen auseinandersetzen. Künftig soll dieser Prozess fortgesetzt und verstetigt werden. Allerdings geht es bei der Initiative „Klimaschulen in Sachsen" nicht darum, alle rund 1.400 sächsischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mittelfristig zu Klimaschulen zu ernennen, sondern vielmehr sollen durch die Fortentwicklung der Lehrpläne (insbesondere durch einen fächerübergreifenden Ansatz), Lehrerfortbildungen und Bereitstellung von Materialien für den Unterricht die Voraussetzungen geschaffen werden, eine systematische Implementierung der Themen Klimawandel, Klimaanpassung und Klimaschutz als Teil von Nachhaltigkeit und BNE an sächsischen Schulen zu erreichen. Die bestehenden Klimaschulen spielen dabei als Multiplikatoren in ihrer Region eine wesentliche Rolle.
9.15	Verankerung in Aus-, Fort- und Weiterbildung	3,2 (5)	4	Bildung für nachhaltige Entwicklung sollte nicht nur in fakultativen Veranstaltungen angeboten werden, sondern in den Lehramtsstudiengängen und auch bei der Berufsausbildung fest verankert sein (siehe Empfehlung 9.14). Bei Letzterer vor allem im Elektrohandwerk, um dem Fachkräftemangel bei der Energiewende adäquat zu begegnen. Des Weiteren sollten Entwicklungspartnerschaften mit dem Globalen Süden angestrebt werden (z.B. Uganda), um die komplexe Thematik des Klimawandels über persönliche Involvierung und zwischenmenschliche Beziehungen greifbarer zu machen, während zugleich eine direkte Wirkung in den betroffenen Ländern erzielt wird. Die schnelle (z.T. ehrenamtliche) Hilfe bei Erdbeben in Nepal oder direkt nach Ausbruch des Ukraine-Krieges zeigt eine große Einsatzbereitschaft in Sachsen. Dieses Potenzial sollte durch geeignete Strukturen ausgebaut werden.	nicht übernehmen		Die neue Lehramtsprüfungsordnung (LAPO1) vom Januar 2022 gibt bereits den Rahmen für die Umsetzung von BNE in der 1. Phase der Lehramtausbildung vor. Die neue Länderinitiative zur BNE in der 1. Phase der Lehrerbildung unterstützt diese Bemühungen zusätzlich. Hier besteht kein weiterer Handlungsbedarf.
9.16	Kommunikation und Vernetzung	3,0 (4)	2	Der Maßahmenentwurf wird ausdrücklich begrüßt und als eher relevant bewertet. Darüber hinaus sollten die involvierten Ressorts den Whole Institution Approach verfolgen. Die somit generierte Vorbildwirkung kann direkt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit als Best Practice kommuniziert werden. Ferner sollten auf dem sächsischen BNE-Portal die Themen Klimegerechtigkeit und Globale Verantwortung stärker in den Fokus gerückt werden (siehe Empfehlung 9.14)	übernehmen		MNB entsprechend angepasst
9.17	eku – ZUKUNFTSPREIS	2,0 (3)	0	Zu diesem Maßnahmenentwurf wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Der noch recht junge Preis sollte stärker beworben werden. Hier bietet sich eine Verknüpfung mit reichweitenstarken Strukturen wie Youtube oder Soziale Medien an (siehe Empfehlung 9.12)	nicht übernehmen		Die Einbindung des Hinweises in das Maßnahmenblatt erfolgt nicht (zu konkrete Formulierung zur methodischen Vorgehensweise). Die vorgeschlagene Maßnahmen zur Bewerbung wird im Rahmen der Kommunikationsmaßnahmen berücksichtigt.

*auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 4 (sehr relevant)